

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
05
21

Sollen wir loslegen?

Erkennen, vorausschauen und chatten mittels KI

PRÜFPFLICHTEN
Worauf Handwerker achten müssen

MOBILES BÜRO
Aktuelle Tablet-PCs im großen Überblick



Egal, was SIE machen ...

**... WIR machen Selbstständigen
gute Angebote:** jetzt den Golf
ab 220 € im Monat leasen!¹

Sabrina Klausen,
freie Journalistin



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter volkswagen.de/selbststaendige

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Golf 1.0 TSI OPF mit 66 kW, 5-Gang; Kraftstoffverbrauch in l/100 km (NEFZ): innerorts 5,4/außerorts 4,0-3,9/kombiniert 4,5; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 104-102; Effizienzklasse: A; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Golf bis zum 30.06.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 04/2021.

»Erfreulich ist, dass es den Betrieben gelungen ist, den Bestand an Mitarbeitern im Wesentlichen stabil zu halten.«

ENGAGEMENT

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker,



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

die Ergebnisse unserer Konjunkturbefragung liegen vor. Wie erwartet zeigt sich, dass alle Betriebe vom Pandemiegesehen und den damit verbundenen Regelungen betroffen sind. Natürlich in ganz unterschiedlicher Stärke. Erfreulich ist, dass es den Betrieben gelungen ist, den Bestand an Mitarbeitern im Wesentlichen stabil zu halten. Diese Stabilität ist eines der wichtigsten Argumente bei der Akquise von Fachkräften und Fachkräftenachwuchs. Beides werden wir brauchen, wenn wir hoffentlich bald wieder ohne Einschränkungen arbeiten können.

Die passenden Auszubildenden zu finden, ist in diesem Jahr besonders schwierig. Wir konnten uns nicht auf Messen vorstellen, die Türen in den Schulen blieben uns verschlossen, Praktika in den Betrieben waren fast nicht möglich. Und dennoch haben wir in unserem Ausbildungsengagement nicht nachgelassen. Bisher wurden im Kammerbezirk annähernd so viele Ausbildungsverträge abgeschlossen wie in den Vorjahren. Gelingen ist dies, weil sich die Unternehmen – aber auch die Handwerksorganisationen – auf neue, digitale Formate zur Bewerbung der Ausbildungsplätze eingestellt haben. Über die sozialen Medien versuchen wir, mit unseren Angeboten die Jugendlichen direkt anzusprechen, in vielen Regionen beteiligten wir uns an virtuellen Ausbildungsmessen und auch mit dem digitalen Elternabend der Handwerkskammer erreichen wir eine wichtige Zielgruppe. Denn bei allem Streben nach Selbstständigkeit sind die Eltern, wie Umfragen belegen, noch immer die wichtigsten Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Berufswahl.

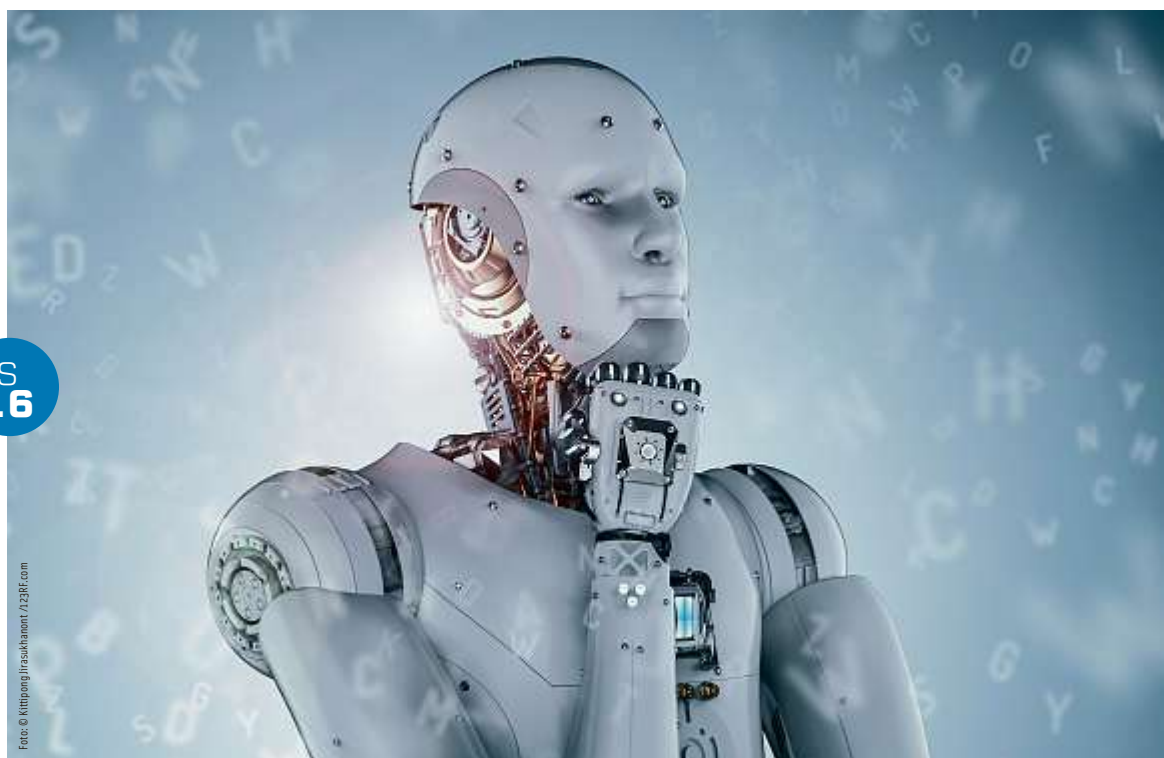
Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, lassen Sie in Ihrem Engagement nicht nach, nutzen Sie die Angebote Ihrer Handwerkskammer, tragen Sie Ihre freien Ausbildungsplätze in die Online-Lehrstellenbörse ein, beteiligen Sie sich an den virtuellen Berufsorientierungsveranstaltungen. Melden Sie sich jetzt zum Tag des Handwerks an. Ich bin optimistisch, dass wir dort wieder ganz real mit potenziellen Lehrlingen und unseren Kunden ins Gespräch kommen können.

IHR CLAUS GRÖHN

S
16

Roboter können Handwerker nicht ersetzen, aber Künstliche Intelligenz, kurz KI, kann dem Handwerk helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Foto: © Kumpung Jirakhanant / 72RF.com



S
6

Immer mehr Betriebe in immer mehr Gewerken spüren die Auswirkungen der Corona-Krise. Noch bilden die Bau- und Ausbaugewerbe die Ausnahme.

Foto: © hadmy - stock fotolia.com



S
48

Wie motiviert man sich in Krisenzeiten? Wie behält man den Antrieb bei schwierigen Ausgangsbedingungen und ungewissem Ausgang?

Foto: © privat





KAMMERREPORT

- 7** Wirtschaftliche Lage ist sehr differenziert
- 8** Tag des Handwerks – jetzt anmelden
- 10** Finanzierungsbedarf wird steigen
- 12** Freistaat startet Pilotprojekt »Sachsen-MikroCrowd«
- 13** Online-Elternabend zur Ausbildung im Handwerk



POLITIK

- 16** Künstliche Intelligenz im Handwerk: Warum nicht?
- 20** Klimaanlage in Serverräumen vorausschauend warten
- 22** »Crafty« als digitaler Mitgliedswerber
- 26** Bürokratieabbau: Handwerk hofft auf schnelle Taten
- 28** Rasche Erholung der Binnenwirtschaft erwartet



BETRIEB

- 31** Handwerker muss Unterlagen des Kunden prüfen
- 32** Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern
- 34** Verfahrensdokumentation: Ein Handbuch für den Prüfer

- 36** Sexistische Sprüche: Werberat rügt kleine Betriebe
- 38** Aktuelle Tablet-PCs: Großer Überblick
- 41** Miss und Mister Handwerk 2022 gesucht



PANORAMA

- 42** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Motivation in der Krise
- 50** Nachfolge: Der Nächste bitte
- 52** Eigentlich wollte ich in Afrika Staudämme bauen
- 54** Bio-Sauerteig an der Atlantikküste
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

KONJUNKTURINDIKATOREN

AUFTRAGSBESTAND

Der Auftragsbestand ging während des Winterhalbjahres weiter zurück. 73 Prozent melden aktuell gestiegene oder gleich hohe Auftragspolster, bei einem Drittel sind dagegen die Auftragseingänge gesunken. Die Auftragsreichtümer liegen im Durchschnitt bei zwölf Wochen. Betrachtet man die zurückliegenden zwölf Monate, so hatte jeder zweite Betrieb Auftragsrückgänge zu verkraften, durchschnittlich von mehr als einem Drittel (36 Prozent).

AUSLASTUNG

Die Auslastung der Handwerksbetriebe in den vergangenen drei Monaten war in den Handwerksbranchen unterschiedlich. Mit 73 beziehungsweise 66 Prozent waren das Kraftfahrzeuggewerbe und das personenbezogene Dienstleistungsgewerbe am wenigsten ausgelastet. Das Ausbaugewerbe erzielte dagegen – im Vergleich zum Gesamthandwerk – eine überdurchschnittliche Auslastung von 93 Prozent. Das Bauhauptgewerbe sowie die Handwerke für den gewerblichen Bedarf waren durchschnittlich mit jeweils 86 Prozent ausgelastet.

UMSATZ

Der Gesamtumsatz ging bei vielen Unternehmen zurück. Nur zwei Drittel fuhren entweder bessere oder gleich hohe Umsätze ein. Drei Viertel hoffen, dass es im Sommerhalbjahr besser laufen wird.

INVESTITIONEN

Die Investitionsbereitschaft im Handwerk verharrt auf niedrigem Niveau. 72 Prozent der Unternehmer investieren mehr oder gleich viel in neue Maschinen, Werkzeuge, Räumlichkeiten und digitale Ausstattung.

VERKAUFSPREISE

Während nur 48 Prozent der befragten Unternehmen höhere Verkaufspreise durchsetzen konnten, mussten 86 Prozent gestiegene Beschaffungspreise zahlen. Auch für die kommenden Monate rechnen die meisten Unternehmen damit, wachsende Einkaufspreise verkraften zu müssen.

BESCHÄFTIGUNG

Die Beschäftigung ist seit Frühjahr 2019 leicht rückläufig. Die überwiegende Zahl der Betriebe (81 Prozent) behielt ihre Teamstärken oder stellte zusätzliches Personal ein. Für den Sommer wird bei der Mehrheit (81 Prozent) die Zahl der Beschäftigten stabil bleiben, 8 Prozent wollen Fachkräfte einstellen. Ein Problem war für viele Betriebe im Corona-Jahr die eingeschränkte Verfügbarkeit der Mitarbeiter. Aufgrund von Quarantäne, geschlossenen Schulen und Kitas sowie anderer pandemiebedingter Faktoren war durchschnittlich ein Drittel der Beschäftigten nicht voll einsetzbar. Die Unternehmen haben auf die wirtschaftliche Entwicklung vor allem mit Kurzarbeit und Abbau von Arbeitszeitkonten reagiert.



Vom 15. bis 31. März wurden 2.574 Handwerksbetriebe der Region Leipzig zur konjunkturellen Lage befragt. An der Befragung beteiligten sich 474 Handwerksbetriebe mit insgesamt 7.214 Beschäftigten. Die Rücklaufquote betrug 18,4 Prozent.

HANDWERKSGRUPPEN

BAUHAUPT- UND AUSBAUGEWERBE

Das Bauhauptgewerbe kommt immer noch gut durch die Pandemie: 88 Prozent melden entweder eine gute oder befriedigende Geschäftslage. Die Stimmung im Ausbaugewerbe ist noch besser, aktuell geben 93 Prozent der befragten Betriebe an, mit der Geschäftslage mindestens zufrieden zu sein. Auch die Stimmungslage der Handwerke für den gewerblichen Bedarf hat sich verbessert: 96 Prozent beurteilen ihre Lage mit »gut« oder »befriedigend«.

KFZ-GEWERBE

Im Kfz-Gewerbe liefen in den vergangenen Monaten bei jedem vierten Betrieb die Geschäfte schlecht. Der Werkstattbereich läuft ganz ordentlich, aber der Handelsbereich macht große Sorgen. Der Strukturwandel in der Kfz-Branche wird durch die Pandemie stark beschleunigt.

GESUNDHEITSGEWERBE

In den Gesundheitsgewerken konstatiert jeder Dritte eine schlechte Geschäftslage. Nach dem Absturz im vergangenen Jahr hat sich das Zufriedenheitsniveau wieder etwas gefangen. 20 Prozent geben positive Rückmeldungen. Der Blick in die Zukunft ist durchwachsen: 54 Prozent erwarten eine befriedigende oder gute Geschäftsentwicklung.

PERSONENBEZOGENES DIENSTLEISTUNGSGEWERBE

Im personenbezogenen Dienstleistungsgewerbe ist die Stimmung besonders trüb und die Verunsicherung sehr groß: Nur 36 Prozent bewerten ihren Geschäftsverlauf mit »gut« oder »befriedigend«, hingegen 64 Prozent mit »schlecht«. 90 Prozent melden Umsatzrückgänge. Mit Blick auf die kommenden Monate erwarten die Betriebe auch keine signifikanten Verbesserungen.



Wirtschaftliche Lage sehr differenziert

IMMER MEHR BETRIEBE IN IMMER MEHR GEWERKEN SPÜREN DIE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE. JE KLEINER DER BETRIEB IST, DESTO GRÖßER SCHEINT DIE BELASTUNG. NOCH BILDEN DIE BAU- UND AUSBAUGEWERBE DIE AUSNAHME.

Text: **Andrea Wolter**

Der lange Lockdown seit November 2020 ist verbunden mit vielen Belastungen, wie komplexen Hygienekonzepten mit verschärften Arbeitsschutzauflagen und schwieriger Materialbeschaffung. Zudem sind vielfach die Umsätze gesunken. Das drückt die Stimmung in weiten Teilen des Handwerks«, beschreibt Claus Gröhn, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, die Situation. »Immer mehr Betriebe in immer mehr Gewerken spüren die Auswirkungen. Je kleiner der Betrieb ist, desto größer scheint die Belastung. Noch bilden die Bau- und Ausbaugewerbe die Ausnahme, obwohl auch sie zunehmend unter der rasanten Preisentwicklung für Bau- und Rohstoffe leiden. Besonders betroffen macht, dass so viele die Hoffnung auf bessere Zeiten im Sommer nicht mehr haben«, so Gröhns Fazit zu den Ergebnissen der Frühjahrsumfrage der Kammer bei ihren Mitgliedsbetrieben. Aktuell bewerten 52 Prozent der Befragten ihre Geschäfts-

lage mit »gut« und 15 Prozent mit »schlecht«. In Summe überwiegen zuversichtliche Meinungen (Geschäftslage »gut« oder »befriedigend«) mit 85 Prozent. Dieser Anteil ist aber im Vergleich zum Vor-Corona-Frühjahr 2019 um 10 Prozentpunkte gesunken. Mit Blick auf das Sommerhalbjahr 2021 erwarten 9 Prozent der Betriebe eine bessere Geschäftslage, 21 Prozent gehen vom Gegenteil aus, 71 hoffen auf Stabilität. Im Frühjahr 2019 gingen nur knapp 5 Prozent von einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage aus. Der Geschäftsklimaindex ist gegenüber dem Frühling 2019 um 28 auf 110 Punkte gesunken.

ES FEHLT EINE VERLÄSSLICHE PERSPEKTIVE

»Die Betriebe sind durch die im zurückliegenden Jahr sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen verunsichert. Es fehlt für Optimismus eine verlässliche Perspektive«, so Gröhn. Bemerkenswert sei, dass nur jeder zehnte Betrieb einen Antrag auf Überbrückungshilfe III gestellt habe. Bis Ende März 2021 hatte die Hälfte der antragstellenden Betriebe Zahlungen erhalten.

»Immer mehr Betriebe in immer mehr Gewerken spüren die Auswirkungen.«

Claus Gröhn

RECHT IM UNTERNEHMENSALLTAG

GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

Der Sächsische Baugewerbeverband (SBV) berät seine Mitglieder in Rechtsfragen und stellt hier einen Fall aus der Praxis vor: Ein Baubetrieb aus Delitzsch erhält eine Anfrage für eine Bauleistung in Nordrhein-Westfalen – also 500 Kilometer vom Betriebssitz entfernt. Der Baubetrieb unterbreitet ein »Abwehrangebot«. Trotz der hohen Preise nimmt der Auftraggeber das Angebot des Baubetriebes an. Der Baubetrieb aus Delitzsch führt sodann die Leistung aus. Aber es kommt, wie es häufig kommt: Ein Restwerklohn in Höhe von 30.000 Euro wird nicht gezahlt. Der Baubetrieb muss klagen. An welchem Ort findet das Klageverfahren statt? Entweder am Betriebssitz des Auftraggebers oder am Ort der Baustelle. Das sagen die Vorschriften der Zivilprozessordnung. Insgesamt viermal muss der Inhaber des Baubetriebes aus Delitzsch nicht nur allein, sondern mit Mitarbeitern als Zeugen 500 Kilometer hin und 500 Kilometer zurück an den Gerichtsstandort in Paderborn fahren. Beim letzten Termin willigt der Inhaber des Baubetriebes zermürbt wegen des hohen zeitlichen Aufwandes für die Gerichtsverhandlungen in einen schlechten Vergleich ein.

Wie hätte der Baubetrieb aus Delitzsch erreichen können, dass der Gerichtsstandort nicht 500 Kilometer entfernt in Paderborn, sondern für ihn vor Ort in Leipzig gewesen wäre? Er hätte nur ausdrücklich mit seinem Auftraggeber, der nicht etwa ein Verbraucher, sondern ein Kaufmann im Rechtssinne ist, folgende Vereinbarung im Vertragswerk abschließen müssen: »Bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Baubetriebes aus Delitzsch zuständig ist. Dies deshalb, weil beide Parteien Kaufleute im Rechtssinne sind.« Und diese Vereinbarung hätte der Baubetrieb aus Delitzsch auch durchsetzen können. Denn der Auftraggeber brauchte ihn unbedingt. Noch ist derzeit die Auftragslage so.

Der SBV ist der freiwillige Zusammenschluss von Bauunternehmen aus den Bauinnungen Sachsens und von einzelnen Mitgliedsbetrieben. Er bietet seinen Mitgliedsbetrieben durch vier Rechtsanwälte insbesondere Rechtsberatung und kostenlose Vertretung vor den Arbeitsgerichten an. Ansprechpartner ist der Leiter der Geschäftsstelle Leipzig, Rechtsanwalt Martin Gremmel, T 0341/964020.

sbv-sachsen.de

UNTERSTÜTZUNG

BIS ENDE APRIL 647 MILLIONEN EURO FÜR SÄCHSISCHE UNTERNEHMEN

Sachsenweit haben seit Mitte Februar Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler knapp 5.900 Anträge auf »Überbrückungshilfe III« gestellt. Die sächsischen Antragsteller haben bislang (Ende April) Auszahlungen in Höhe von rund 160,1 Millionen Euro erhalten. Dazu kommen – speziell für Soloselbstständige – rund 54,1 Millionen Euro an »Neustarthilfe«, für die bislang 9.586 Anträge gestellt worden sind. Der aktuelle Bearbeitungsstand bei den etwa 18.200 Anträgen auf »Novemberhilfe« beträgt 98 Prozent. 17.043 Unternehmen haben ihr Geld bekommen, davon 5.694 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren. Die Auszahlungen summieren sich auf 197,8 Millionen Euro. 698 Anträge wurden abgelehnt beziehungsweise befinden sich noch in Prüfung. Für die »Dezemberhilfe« haben die Sächsische Aufbaubank und der Bund rund 17.900 Anträge erhalten. 97 Prozent davon sind aktuell abschließend bearbeitet. Hier haben bislang 16.876 Unternehmen ihre Auszahlung erhalten, davon 5.382 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren. Die Höhe der Auszahlungen beträgt 234,6 Millionen Euro. 1.409 Anträge wurden abgelehnt beziehungsweise befinden sich noch in Prüfung. Die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III endet am 31. August 2021.

MARKT DER VIELFALT

TAG DES HANDWERKS – JETZT ANMELDEN

Am Tag des Handwerks, Samstag, 18. September, verwandelt sich der Leipziger Augustusplatz in einen »Markt der Vielfalt«. Für die ausstellenden Innungen und Betriebe eine Chance, neue Kunden und potenzielle Fachkräfte zu gewinnen. In den vergangenen Jahren nutzten durchschnittlich mehr als 15.000 Leipziger und Gäste diese Möglichkeit. Die Teilnahme ist für alle Handwerksunternehmen kostenfrei. Inbegriffen sind bei Bedarf auch Pavillons, Tische und Stühle, Strom und Wasser sowie die Werbemittel – Plakate, Citycards, Briefaufkleber, Banner –, die zur Besucherwerbung eingesetzt werden können. Alle Betriebe haben noch die Möglichkeit, sich aktiv am Tag des Handwerks zu beteiligen, als Aussteller, durch die Bereitstellung von Preisen, Aktionen am Tag selbst oder zur Vorbereitung. Eigene Aktionen sollten möglichst frühzeitig an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Handwerkskammer gemeldet werden. Ansprechpartner ist Robert Steinbach, T 0341/2188-154, steinbach.r@hwk-leipzig.de.



Foto © Hagen Reilmann

hwk-leipzig.de/tagdeshandwerks



EINSTIEG IN DEN ONLINE-HANDEL

UNSER KOMPLETTANGEBOT AUS EINER HAND

Eine Rund-um-Lösung für den Start ins Online-Business

Es gibt unterschiedliche Wege und Lösungen für den Einstieg in den Online-Handel. Maßgeblich sind die Gegebenheiten und Voraussetzungen jedes einzelnen Unternehmens. Der Start ins Online-Business eröffnet Unternehmen neue Chancen, ist aber auch mit einigen Herausforderungen verbunden. Wir wissen, wie komplex die Aufgaben sind, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen.

Für einen professionellen Start in das Online-Geschäft haben wir zusammen mit unseren Kooperationspartnern ein Gesamtpaket entwickelt, mit dem Sie erfolgreich den Schritt in das Online-Business realisieren können. Nutzen Sie die Chance und stellen Sie die Weichen für Ihre digitale Zukunft. Wir unterstützen Sie gern!



Konzeptionelle
Beratung



Online-Shop



Zahlungsabwicklung



Betriebswirtschaftliche
Beratung

Creditreform Leipzig Niedenzu KG

Hahnekamm 1

04103 Leipzig

www.creditreform.de/leipzig

Ihre Ansprechpartnerin:

CrefoPay Team Leipzig

Kerstin Kuhnert

0341 / 9944 – 152

k.kuhnert@leipzig.creditreform.de

Finanzierungsbedarf wird steigen

NACH DER CORONA-PANDEMIE WERDEN DIE BETRIEBE WIEDER VERSTÄRKT INVESTIEREN, DAFÜR BRAUCHEN SIE AUCH FREMDKAPITAL. DIE SPARKASSE LEIPZIG IST HIERBEI EINER DER PARTNER.



Interview: *Deutsches Handwerksblatt*

Unternehmen brauchen schon zur Gründung Kapital, sie brauchen es auch in allen weiteren Phasen, zum Beispiel für Investitionen in Werkstattausstattungen oder die Erschließung neuer Geschäftsfelder. In der Regel muss das Eigenkapital durch Fremdmittel wie Hausbankdarlehen und öffentliche Fördermittel ergänzt werden. Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) sprach mit dem Vertriebsdirektor S-Regional der Sparkasse Leipzig, Michael Tiedke, zu seiner Sicht auf die derzeitige Finanzierungssituation für Handwerksunternehmen.

DHB: Wie schätzen Sie die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs der Unternehmen im zurückliegenden Jahr ein?

Tiedke: Wir stellen aktuell fest, dass unsere Unternehmer überwiegend abwartend reagieren. Die Nachfrage nach Investitionsfinanzierungen ist verhalten. Wir sehen allerdings einen Nachholbedarf bei den Betriebsmitteln. Sie sind das A und O für die Unterneh-

men, wenn wir die Pandemie hinter uns lassen. Dann gilt es wieder, im Rahmen der anziehenden Konjunktur die Vorfinanzierung von Aufträgen oder Ausgaben für das Warenlagersicherzustellen. Wir erwarten, dass mit Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen der Finanzierungsbedarf deutlich steigt. Die Coronakrise und die damit verbundenen Einschränkungen haben unsere Wirtschaft stark verändert. Das birgt Risiken – gerade auch für Existenzgründer. Deshalb begleiten wir die eingereichten Konzepte und die bereits finanzierten Gründungen weiterhin sehr eng.

DHB: Fordern Sie derzeit höhere Sicherheiten von den Unternehmen für einen Kredit?

Tiedke: In der Regel nicht. Nach wie vor gilt: Wir unterstützen jede Geschäftsidee, die auf einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept beruht.

DHB: Müssen Unternehmen mit höheren Kreditzinsen rechnen?

Tiedke: Derzeit steigen die Kreditzinsen nicht. Es lässt sich aber nicht für alle Zeiten ausschließen, dass bei



Michael Tiedke, Vertriebsdirektor S-Regional der Sparkasse Leipzig

zu erwartenden Kreditausfällen auch die Risikokosten der Banken steigen können.

DHB: Was erwarten Sie von den Unternehmen, die sich wegen eines Kredits an Sie wenden?

Tiedtke: Ein durchdachtes Konzept ist und bleibt die Grundlage für eine Finanzierungsentscheidung. Das Geschäftsmodell sollte gut nachvollziehbar und die Risiken, die sich aus der Pandemie ergeben, müssen transparent herausgearbeitet sein. Dazu zählen beispielsweise Risiken, die sich aus den Lieferketten oder auch aus einem geänderten Käuferverhalten ergeben. Es ist wichtig, Alternativen dafür zu prüfen und aufzuzeigen. Dazu können beispielsweise der Aufbau von robusten Lieferketten oder eines Onlinevertriebs zählen. Im Ergebnis kommt es auf eine klare, verständliche und transparente Darstellung des Geschäftsmodells an. Grundsätzlich empfehle ich allen Unternehmern, sich frühzeitig mit den Kundenberaterinnen und -beratern unserer Sparkasse in Verbindung zu setzen. Das erhöht die Planungssicherheit und schafft zeitliche Spielräume bei komplexen Kreditanfragen.

DHB: Wie bewerten Sie die Angebote von Firmenkrediten im Internet? Können sie eine Alternative sein?

Tiedtke: Ja, allerdings nur für Standardfinanzierungen. Eine individuelle Beratung und Begleitung sowie eine auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene, optimale

Finanzierungslösung kann das Internet nicht leisten. Dafür braucht es einen vertrauensvollen Austausch zwischen dem Kundenberater und dem Unternehmer. Die Sparkasse Leipzig ist in der Region zu Hause, wir können unseren Wirtschaftsstandort und die Branchen vor Ort gut einschätzen und kennen unsere Kunden.

DHB: Gibt es seitens der Sparkasse neue Finanzierungsinstrumente?

Tiedtke: Wir bieten regelmäßig neue Finanzierungsinstrumente an. Aktuell haben wir den sogenannten Handschlagkredit eingeführt. Das ist eine schnelle Finanzierungslösung bis zu 15.000 Euro. Zur Beantragung reicht es uns, wenn uns der Kunde anruft und seinen Bedarf übermittelt. Noch am Telefon bearbeiten wir die Kreditanfrage, stellen den Vertrag in das elektronische Postfach im Onlinebanking des Kunden ein und zahlen das gewünschte Darlehen aus. Der Handwerker verliert also keine kostbare Zeit auf einer Baustelle, um seinen Finanzierungsbedarf zu decken. Wir stellen dabei auf die reibungslose Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmer ab. Ein weiterer guter Grund also, um langfristig Kunde der Sparkasse zu sein. Generell ist es unser Ansatz, maßgeschneiderte Lösungen anzubieten und unsere Handwerksbetriebe langfristig zu begleiten. Deshalb bieten wir mehr als Finanzierungen, unter anderem gehören individuelle Payment-Lösungen, Versicherungsangebote und Vermögenskonzepte dazu.

»Wir unterstützen jede Geschäftsidee, die auf einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept beruht.«

Michael Tiedtke

KRISENHILFE VON DER BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN

Seit gut zwölf Monaten hat die Corona-Pandemie die sächsische Wirtschaft fest im Griff. Einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Krisenbewältigung im Land leistet von Beginn an die Bürgschaftsbank Sachsen (BBS). Geschäftsführer Arne Laß zieht Zwischenbilanz.

Was waren die ersten Maßnahmen, die die BBS nach Pandemieausbruch im Frühjahr 2020 ergriffen hat?

Laß: Unser oberstes Gebot war von Anfang an, die Liquidität der Unternehmen im Freistaat zu sichern und die pandemiebedingten Umsatzverluste zu kompensieren. Daher haben wir mit den Verantwortlichen von Bund und Land frühzeitig spezielle Express-Bürg-

schaften mit unbürokratischem Antragsprozess und verbesserten Konditionen aufgelegt. Die ersten Sonderbürgschaften konnten wir am 20. März 2020 vergeben. Damit haben wir »erste Hilfe« geleistet, denn damals waren noch keine anderen Hilfsprogramme verfügbar.

Hat sich die BBS damals auf bestimmte Wirtschaftszweige konzentriert?

Laß: Keinesfalls. Die BBS versteht sich als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen – mit all ihren Facetten. Ihr Fokus liegt auf den kleinen und mittelständischen Unternehmen, wie sie die sächsische Wirtschaft prägen und als Arbeit-

geber in der Region besonders schützenswert sind. In enger Abstimmung mit den Hausbanken hatten wir bis Anfang Mai letzten Jahres über 200 Express-Bürgschaften für Firmen verschiedenster Branchen übernommen.

Wie fällt die Bilanz des Gesamtjahres aus?

Laß: Im Jahr 2020 konnten wir in Summe 455 Bürgschaften und Garantien über insgesamt 103,6 Millionen Euro vergeben und so zum Erhalt von 11.009 Arbeitsplätzen in Sachsen beitragen. Erfreulicherweise durften wir im letzten Jahr auch 130 Bürgschaften zur Finanzierung von Existenzgründungen vergeben – sogar noch mehr als 2019. Ein Großteil kam Gründungen im Zuge von Nachfolgen zugute.

Freistaat startet Pilotprojekt »Sachsen-MikroCrowd«

EXISTENZGRÜNDER UND JUNGE UNTERNEHMEN KÖNNEN CROWDFUNDING MIT MIKRODARLEHEN KOMBINIEREN UND DAMIT NOTWENDIGE INVESTITIONEN EINFACHER FINANZIEREN.

Text: **Andrea Wolter**

Der Freistaat Sachsen geht bei der Unterstützung von Existenzgründern neue Wege. Mittel aus einem erfolgreichen Crowdfunding können mit dem »Förderprogramm Mikrodarlehen« kombiniert werden. Die Crowdfunding-Mittel werden bei einem Antrag auf das Mikrodarlehen als Eigenanteil des Gründers anerkannt. Die kombinierte Finanzierung hat den Vorteil, dass auch Gründerinnen und Gründer, die über wenig Eigenmittel verfügen, auf einer soliden Finanzbasis starten und investieren können. Das Feedback von Interessenten während der Crowdfunding-Kampagne ist zudem ein guter Markttest.

20 PROZENT EIGENANTEIL

Beim Crowdfunding finanzieren viele Geldgeber (Crowd) mit kleinen Beiträgen Ideen, Projekte und Unternehmen, die sie unterstützen wollen. Crowdfunding wird bereits häufig von Kreativen und Gründern mit innovativen Ide-

en genutzt. Das wird üblicherweise über eine Plattform organisiert, auf der sich Projekte vorstellen, ihre Funding-Ziele festlegen und Kontakte zu Unterstützern aufbauen.

Das Mikrodarlehen stellt bis zu 20.000 Euro für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, den Erwerb einer tätigen Beteiligung am Gesellschaftskapital von mehr als 25 Prozent und die Festigung junger Unternehmen bereit. Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und maximal zwei Millionen Euro Jahresumsatz sind während der dreijährigen Existenzgründungsphase sowie junge Unternehmen bis fünf Jahre nach Gründung förderfähig. Für den maximalen Kreditbeitrag von 20.000 Euro müssen 20 Prozent Eigenanteil erbracht werden. Der Zinssatz von einem Prozent p.a. ist für die gesamte Laufzeit – maximal sechs Jahre – festgeschrieben. Die ersten sechs Monate sind tilgungsfrei. Sicherheiten sind nicht erforderlich.

FÖRDERFÄHIG: INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL

Wurden beim Crowdfunding erfolgreich Mittel in Höhe des Funding-Ziels eingeworben, entfällt die sonst geltende

Bedingung für das Mikrodarlehen, das Vorhaben durch eine fachkundige Stelle bewerten zu lassen. Förderfähig sind betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel, wie zum Beispiel Baumaßnahmen, Maschinen, Fahrzeuge, Software, Personalkosten für neu eingestellte Mitarbeiter oder Miete für neu abgeschlossene Verträge. Anträge für ein Mikrodarlehen können bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. **sab.sachsen.de**



!
Ansprechpartner
in der Handwerks-
kammer zu Leipzig
sind die Betriebs-
berater unter
T 0341/2188-301.

SICHERE AUSBILDUNG

CORONA-TESTSTATION IM BILDUNGSZENTRUM

Um im Bildungs- und Technologiezentrum Lehrgänge durchführen zu können, müssen alle Teilnehmenden zweimal pro Woche einen negativen Test vorlegen. Damit dies für alle möglichst unaufwändig ist, steht zweimal pro Woche ein mobiles Test-Team vor Ort. Die Testung wird durch medizinisch geschultes Personal mittels Nasenabstrich durchgeführt. Betriebe, die ihre Lehrlinge zu den überbetrieblichen Unterweisungen schicken, sollten darauf hinweisen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Das mobile Testzentrum ist auch für alle Mitarbeiter von Handwerksbetrieben offen. Über freie Zeiten kann man sich bei der Handwerkskammer informieren. Für die Betriebe und Teilnehmenden ist die Testung kostenfrei. hwk-leipzig.de/corona

AUSBILDUNG IM HANDWERK

ONLINE-ELTERNABEND



Die Handwerksbetriebe in der Region brauchen auch künftig gut ausgebildete Fachkräfte. Derzeit ist es schwierig, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten, um auf Lehrstellenangebote aufmerksam zu machen. Auch für die Familien ist es eine Herausforderung, die berufliche Zukunft des Kindes zu planen und gemeinsam den richtigen Weg zu wählen. Die Handwerkskammer zu Leipzig lädt deshalb regelmäßig zu einem Online-Elternabend ein. Die Bildungsexperten der Handwerkskammer zeigen Karriere-möglichkeiten nach der Lehre auf und bieten nützliche Tipps für die erfolgreiche Lehrstellensuche. Natürlich können per

Videokonferenz oder per Live-Chat auch individuelle Fragestellungen geklärt werden. Die Ausbildungsberater beleuchten, dass der Wirtschaftsbereich Handwerk mit 130 Ausbildungsberufen viele krisen- und erfüllende Berufsperspektiven bereithält, die manchmal übersehen werden. Mit diesem Input kann der eigene Nachwuchs beim Karrierestart besser begleitet werden.

hwk-leipzig.de/elternabend

Anzeige

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts- sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter
www.vh-buchshop.de/recht

**Auflage 2020: Um
aktuelle Regelungen
zum Urlaubsanspruch
und zur Einführung von
Kurzarbeit ergänzt**

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG

Am Dienstag, 15. Juni 2021, Beginn 15 Uhr, findet im Bildungs- und Technologiezentrum (Hörsaal), Steinweg 3, 04451 Borsdorf, die Sitzung der Vollversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 30. November 2020
3. Berichte und Aussprache zu aktuellen handwerkspolitischen Themen
4. Beratung und Entscheidung zu Beschlussvorlagen

- Erfolgs- und Finanzrechnung 2020 (mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses)
- Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen in Streu- und Splitterberufen und außerhalb des Kammerbezirks Leipzig – Änderung/Ergänzung
- Errichtung eines Prüfungsausschusses zur Abnahme der Abschlussprüfung zum Fachpraktiker für Gebäudereiniger / zur Fachpraktikerin für Gebäudereiniger
- Berufung von Abschlussprüfungsaus-

- schussmitgliedern und deren Stellvertreter (Arbeitgeber und Lehrer sowie Arbeitnehmer)
- Berufung von Gesellenprüfungsausschussmitgliedern und deren Stellvertreter (Arbeitgeber und Lehrer sowie Arbeitnehmer)
- Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen – 38. Ergänzung
- 5. Informationen, u. a.
- Betriebsstatistik
- Lehrstellenstatistik
- 6. Sonstiges

EINLADUNG ZUR KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG

Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig findet am Mittwoch, 7. Juli 2021, Beginn 15 Uhr, im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig, Steinweg 3, 04451 Borsdorf (Hörsaal), statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Mitglieder der neuen Vollversammlung

4. Information und Abstimmung zur Gültigkeit der Vollversammlungswahl 2021
5. Wahlen
 - Benennung der Wahlhelfer
 - Wahl des Präsidenten / der Präsidentin
 - Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin (Arbeitnehmer)
 - Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin (Arbeitgeber)
 - Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
 - Wahl der Mitglieder des Gewerbe- und

- Innovationsföderausschusses
- Wahl der Mitglieder des Vergabeausschusses
- 6. Informationen und Sonstiges

Hinweis: Für die Vollversammlungsmitglieder der Handwerkskammer zu Leipzig besteht im Rahmen der Sprechzeiten die Möglichkeit, sämtliche Unterlagen zur Vollversammlungswahl 2021 bei Markus Richter, Justiziar und Schriftführer im Wahlausschuss, Raum 3.20, im Haus der Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, einzusehen.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Suchmaschinenoptimierung

14. Juni 2021 | 10 bis 17 Uhr | kostenpflichtig

Eine Webseite ins Netz zu stellen, sorgt noch nicht für Besucher. Um die Zugriffszahlen zu steigern und damit mehr Kontakte, Kunden und Umsatz zu generieren, sind Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung wichtig. Vieles ist dabei Fleißarbeit, die schon beim Anlegen der Seite bedacht werden sollte, aber auch später noch wirkungsvoll eingesetzt werden kann. Der Kurs vermittelt einen Einblick in die Grundlagen der Suchmaschinenoptimierung. In einem zweiten Schritt wird das Gelernte auf die eigene Internetpräsenz angewendet.

hwk-leipzig.de/kurse

Workshop-Reihe »DigiGuide«

17. Juni 2021 | 14 bis 19 Uhr

Neben einem Impulsvortrag steht in den Workshops jeweils der Austausch mit Geschäftsführern und Mitarbeitern anderer Unternehmen im Mittelpunkt. Bei praktischen Übungen wird Methodenwissen anhand von Beispielen und Übungen mit Experten vermittelt. Mit neuen digitalen Kompetenzen ausgestattet, kehren die Teilnehmer anschließend in die eigenen Betriebe zurück und treiben dort als DigiGuides die Digitalisierung voran. Eine Anmeldung ist auch auf www.estandards-mittelstand.de möglich.

hwk-leipzig.de/termine

Das 1x1 der Fotografie für Unternehmen

21. Juni 2021 | 9 bis 16 Uhr | kostenpflichtig

Eigentlich sind Sie Tischler, Gesundheitshandwerker oder Friseur, aber hin und wieder wollen Sie eben schnell ein gutes Bild für soziale Medien, einen kleinen Flyer oder auch einmal für den Onlineshop machen? Dann muss bei einem Schnappschuss manchmal alles ganz schnell gehen. Im Workshop werden die Grundlagen und Techniken der einfachen Produktfotografie behandelt und vermittelt. Die Teilnehmer sind im Anschluss in der Lage, eine gute, einfache Produktfotografie für ihr Gewerbe zu erstellen.

hwk-leipzig.de/kurse

Für Profis wie Dich. Der **HORNBACH** ProfiService.



Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- **Eigener Ansprechpartner** – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- **Schnelle Abwicklung** und Unterstützung bei allen Anliegen
- **Kauf auf Rechnung** mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- **Qualitätsmarken** und riesige Sortimentsauswahl
- **Große Mengen auf Lager** und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.



KI im Handwerk – warum nicht...?

BEIM THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI, ENGL.: AI) MAG MAN ZUNÄCHST EHER AN DAS SILICON VALLEY DENKEN. DOCH PHILIPP HARTMANN SIEHT DURCHAUSS EINSATZSZENARIEN IM HANDWERK.

Werden bald intelligente Roboter selbstständig defekte Wasserleitungen reparieren oder historische Fachwerkhäuser restaurieren? »Wohl nicht in nächster Zeit«, ist Philipp Hartmann überzeugt, der an der Technischen Universität München (TUM) zu den Wettbewerbsfaktoren beim Einsatz von künstlicher Intelligenz promoviert hat. Dennoch sollte das Handwerk die Augen offenhalten, denn immer mehr KI-Anwendungen werden auch für das Handwerk relevant und können helfen, die zentralen Herausforderungen – Mangel an geschultem Personal und immer weiter steigende Anforderungen durch technischen Fortschritt – zu bewältigen.

Als erstes ist es wichtig zu verstehen, dass KI keine Science-Fiction ist – vermutlich nutzen schon heute die meisten Handwerker auf die eine oder andere Weise eine »künstliche« Intelligenz: Wer seine Route durch den

Feierabendverkehr plant, eine Nachricht in sein Smartphone diktiert oder seine E-Mails automatisch klassifizieren lässt – hinter all diesen Anwendungen stecken schon heute lernende Systeme oder »künstliche Intelligenz«.

Darüber hinaus gibt es aber auch viele Anwendungsmöglichkeiten, die spezifische Herausforderungen im

Handwerk adressieren. Dazu zählt Hartmann die Planung von Aufträgen und die Materialbeschaffung. Außerdem können KI-basierte Tools mögliche Kollisionen, Verzögerungen und Änderungen erkennen. Auf einer Baustelle können zum Beispiel Bildaufnahmen von Drohnen durch eine KI automatisch analysiert und so mögliche Fehler/Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan während der Bauphase erkannt werden. Auch der Einsatz von Robotern in der Werkstatt ist mit KI verbunden. Ebenfalls schon heute möglich: der Einsatz von KI in der Datenverarbeitung. »Viele langwierige Arbeitsschritte wie das Erstellen von Angeboten oder auch Teile der Buchhaltung können KI-gestützte Programme übernehmen und so Mitarbeiter effektiv entlasten«.

Philipp Hartmann ist überzeugt davon, dass KI als neues »Werkzeug« letztlich alte Arbeitsschritte ablösen wird, ähnlich wie es die Elektrizität vor über 100 Jahren gemacht hat: »So wie der Schreiner heute in der Regel seine elektrische Hobelmaschine nutzt, um Holz abzurichten, und nur in Ausnahmefällen einen mechanischen Hobel verwendet,

wird es auch zukünftig Arbeitsschritte geben, die selbstverständlich von einer KI erledigt werden.«

Klar ist aber auch: KI ist kein Wundermittel und keine »schwarze Kiste«, die automatisch alle Probleme löst. Sie ist immer nur ein Werkzeug – je nach Anwendungsfall jedoch ein sehr mächtiges. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Typischerweise ist eine Digitalisierung der Prozesse die Voraussetzung, dass auch komplexere KI-Methoden verwendet werden können.

Macht sich ein Handwerksbetrieb auf den Weg, KI einzusetzen, sollte im besten Fall ein Verantwortlicher gefunden werden, der die Entwicklung und Implementierung vorantreibt. Im ersten Schritt sollte sich derjenige mit den Grundlagen von KI vertraut machen. Dafür gibt es inzwischen eine Vielzahl sehr guter Onlinekurse, wie etwa »The Elements of AI«. »Diese Person ist idealerweise im gesamten Betrieb sehr gut vernetzt und versteht die Kernprozesse«, sagt Philipp Hartmann. Mit den folgenden Fragen sollte sich der KI-Verantwortliche beschäftigen:

- Welche Prozesse laufen nicht rund?
- Welche Prozesse werden eher aus Tradition so geführt, wie sie sind?
- Welche Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kerngeschäft?
- Gibt es die Möglichkeit, Daten rund um diese Prozesse zu sammeln?

Die wenigsten Handwerksbetriebe dürften einen KI-Experten in ihren Reihen haben. Müssen sie auch nicht, meint Philipp Hartmann. Schließlich gebe es auch bereits fertige Lösungen, etwa für die vorausschauende Wartung von Maschinen oder für den Kundendialog via Chatbots. Eine Übersicht von KI-Anwendungen bietet etwa die Plattform »Lernende Systeme«.

Zurzeit arbeitet Applied AI eher mit großen Unternehmen zusammen. Philipp Hartmann und sein Team möchten jedoch auch das Handwerk und den Mittelstand von Beginn an mitnehmen. Schließlich habe Künstliche Intelligenz das Potenzial, ganze Branchen und Geschäftsmodelle grundlegend zu revolutionieren. »Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht«, appelliert der Director of AI Strategy an die Handwerksbetriebe.

elementsofai.de

plattform-lernende-systeme.de

appliedai.de

»Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten von KI nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht.«

Philipp Hartmann, Applied AI

Konsortium entwickelt KI-Module für die Landwirtschaft

DAS FORSCHUNGSPROJEKT AGRI-GAIA WILL KI FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT NUTZBARER MACHEN. HERSTELLER UND BESITZER VON LANDMASCHINEN KÖNNTEN DATEN VON SPEZIELL FÜR IHRE ZWECKE ENTWICKELTEN KI-MODULEN ANALYSIEREN LASSEN.



Text: Bernd Lorenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein weites Feld. Sie umfasst viele unterschiedliche Verfahren zur Verarbeitung unsicherer und unvollständiger Daten, zum Beispiel Lernverfahren. KI-Anwendungen können etwa dazu beitragen, Texte zu verstehen oder Bilder zu erkennen. Die dazu notwendigen Software-Module sind vielfach frei verfügbar. »Google TensorFlow enthält einen Katalog solcher Lernmodule«, führt Professor Dr. Joachim Hertzberg als Beispiel an. Verfahren wie Künst-

liche neuronale Netze seien dort bereits vorinstalliert, lägen aber nur als Code vor. »Ihnen fehlt noch die spezifische Anwendung«, so der Leiter des Forschungsbereichs Planbasierte Robotersteuerung am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Für die Landwirtschaft gibt es nun einen solchen konkreten Anwendungsfall mit dem Projekt »Agri-Gaia«. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das zu entwickeln-

DATENINFRASTRUKTUR GAIA-X

Das Forschungsprojekt Agri-Gaia ist Teil eines größeren Ganzen, quasi eine Nische im Ökosystem der europäischen Dateninfrastruktur Gaia-X. Darin sollen dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge »Daten und Dienste verfügbar gemacht, zusammengeführt und vertrauensvoll geteilt werden können«. Das Konzept stelle den akuten Bedarf und Mehrwert für die Anwender in den Fokus, was Bedarfsbeispiele (sogenannte Use Cases) illustrieren. Diese Use Cases werden innerhalb einzelner Projekte wie Agri-Gaia erarbeitet. »Alle KI-Module stehen auf Gaia-X zur Verfügung, damit sich Entwickler oder Nutzer anschauen können, wie sie funktionieren«, verdeutlicht Professor Dr. Joachim Hertzberg. Auch der Marktplatz soll dort zu finden sein. Gaia-X wird benötigt, damit Europa dauerhaft und unabhängig von den Cloud-Angeboten außereuropäischer Anbieter digital souverän agieren kann (Datensouveränität), innerhalb der Dateninfrastruktur vertrauensvoll, sicher und transparent Daten ausgetauscht und verarbeitet werden können (Datenverfügbarkeit) sowie innovative Produkte geschaffen werden, die Unternehmen und Geschäftsmodelle aus Europa heraus weltweit wettbewerbsfähig machen (Innovation).

dfki.de

de KI-Ökosystem mit rund zwölf Millionen Euro. An der Spitze des Konsortiums steht das DFKI. Zu den Partnern gehören namhafte Hersteller von Landmaschinen wie etwa die Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Claas E-Systems GmbH, Josef Kotte Landtechnik GmbH und die Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG. »Im Rahmen von Agri-Gaia werden wir einen Methodenkasten von KI-Anwendungen aufbauen, die speziell auf die Landwirtschaft abgestimmt sind«, erklärt Professor Dr. Joachim Hertzberg.

Jeder Landwirt weiß, wie Unkraut aussieht. Es ließe sich von Maschinen, die über KI gesteuert werden, gezielt entfernen. »Man kann Lernverfahren so trainieren, dass sie Pflanzen wie Ackerfuchsschwanz erkennen«, sagt der Wissenschaftler, der neben seinem Forschungsbereich am DFKI auch die Forschungsgruppe »Wissensbasierte Systeme« an der Universität Osnabrück leitet. Ein Trainingsmittel sind Fotos. Je hochwertiger und zahlreicher sie vorliegen, desto mehr lernt beispielsweise ein neuronales Netz einen Ackerfuchsschwanz zu erkennen und ihn von anderen Pflanzen zu unterscheiden.

Jeder KI-Entwickler weiß, wie solche Module für KI-Lernverfahren gestaltet werden. Allerdings mangelt es ihnen oft an landwirtschaftlichem Know-how. Diese Lücke soll Agri-Gaia schließen helfen, indem die Konsortialpartner – darunter Softwarehäuser und die beiden Hochschulen in Osnabrück – Referenz-Anwendungen vorgeben, an denen sich KI-Experten, die Software-Module für die Landwirtschaft schreiben wollen, orientieren können. »Es werden Algorithmen entwickelt, um Daten aus landwirtschaftlichen Prozessen auswerten zu können«, so Professor Hertzberg.

»Ein Lohnunternehmer könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Professor Dr. Joachim Hertzberg, DFKI

Zum Einsatz kommen bereits frei verfügbare Informationen wie Wetter- und Geo-Daten sowie Datensätze von Maschinen aus anderen Forschungsprojekten. Doch auch aus der Praxis dürften noch viele digitale Schätze zu heben sein. Der Wissenschaftler denkt dabei etwa an den Maschinenpark eines Lohnunternehmers. »Er könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Ein Ziel des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts ist es, einen Marktplatz aufzubauen und zu betreiben. Auf der Plattform von Agri-Gaia sollen die Software-Firmen ihre für die Landwirtschaft entwickelten KI-Lösungen zur Datenauswertung anbieten können. Als Nutzer dieser Dienstleistung kommen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Agrarbranche infrage. Dazu gehören Landmaschinenhersteller, Landwirte oder Lohnunternehmer. »Die Anbieter von KI-Modulen analysieren deren Daten, aber sie bleiben bei demjenigen, der sie generiert hat«, erklärt Professor Hertzberg. Agri-Gaia sei nicht der Versuch, eine neue Datenkrake zu erschaffen.

Klimaanlagen in Serverräumen vorausschauend warten

WENN SERVERRÄUME ÜBERHITZEN, DROHT DER VERLUST WICHTIGER DATEN. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ERKENNT MIT ZEITLICHEM VORLAUF, OB SICH BEI DEN KLIMAANLAGEN EINE STÖRUNG ANKÜNDIGT. DAMIT KÖNNEN SIE VORAUSSCHAUENDER GEWARTET WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Das ist schon eine beachtliche Hausnummer – 9.000 Klimaanlagen verschiedener Hersteller, verschiedener Modelle und verschiedener Größen«, sagt Britta Hilt. Den Namen ihres Kunden kann die Geschäftsführerin des Saarbrücker Softwarehauses IS Predict nicht nennen. Es handele sich um »einen großen Betreiber von IT-Service-Centern«. Dem ist es wichtig, dass die Kühlgeräte zuverlässig ihren Dienst tun. »Server gehören zur kritischen Infrastruktur. Fallen sie wegen Überhitzung aus, können Daten verloren gehen. In vielen Branchen bedeutet das den Super-GAU«, beschreibt Britta Hilt, die IS Predict vor zehn Jahren zusammen mit einem ehemaligen Kollegen von IDS Scheer sowie mit der Scheer Holding gegründet hat, das mögliche IT-Horrorszenario.

Bislang laufe die Wartung der Geräte regelbasiert ab. »Nach einer bestimmten Laufzeit inspizieren die Servicetechniker die Klimaanlagen und tauschen gegebenenfalls Komponenten aus, die nach den Erfahrungen der Hersteller bald ausfallen könnten.« Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sorgt für einen »Paradigmenwechsel«. Die KI »hebt erst die Hand«, wenn sich wichtige Werte der Klimaanlagen wie Druck, Temperatur und Ventilstellung allmählich zu einem außergewöhnlichen Muster verdichten. Dies wird als Anomaliekennzahl dargestellt.

Als Vergleich für den KI-generierten Wert zieht Britta Hilt die Elektrokardiografie (EKG), die Änderungen der elektrischen Spannung im Herzen sichtbar macht. »Je nachdem, wie stark die Anomaliekennzahl steigt, wird dem Operations Team signalisiert, dass die Anlage bei Gelegenheit oder dringend innerhalb der nächsten zwei Wochen gewartet werden muss.« Wichtig sei dem Kun-

den, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software-Lösung von IS Predict erreiche eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.

Das Verfahren basiert auf Deep Learning. »Allerdings arbeiten wir nicht mit neuronalen Netzen, sondern haben ein eigenes ‚predictive intelligence‘-Netz entwickelt, woraus eine erklärende KI entsteht«, erklärt Britta Hilt den technischen Hintergrund. Um den Selbstlernalgorithmus aufzubauen, der die Prognosen ermöglicht, werden Daten aus der Vergangenheit benötigt. Der Betreiber der IT-Service-Center etwa hat IS Predict zunächst zwischen zehn und 15 Datenpunkte von 100 bereits installierten Klimaanlagen bereitgestellt. Daraus lässt sich ein erstes Berechnungsmodell aufbauen. »Bevor die Nummern 9, 35 oder 86 ausgefallen sind, haben sich die Datenmuster verändert. Das merkt sich die KI und wendet das Gelernte künftig an.«

Dieser Prozess wiederholt sich, bis die Vorhersagen möglichst präzise sind. Danach wird die KI für eine größere Anzahl von Geräten getestet. In die Trainingsphase bezieht IS Predict die Fachleute der jeweiligen Kunden ein. »Bei den Klimaanlagen suchen wir mit ihnen nach den Gründen, warum die Anomaliekennzahl bei zehn Ausfällen super anschlägt, aber beim elften oder zwölften Mal nicht«, führt Britta Hilt als Beispiel an. Mit dem eingebrachten Know-how der »Domänen-Experten« verbessert sich die Genauigkeit der KI immer weiter.

ABENDS EINGESTELLT, MORGENS VERFÜGBAR

Seit Ende 2019 ist die »Predictive Intelligence«-Software beim Betreiber der IT-Service-Center im Regelbetrieb. Die KI überwacht nun alle 9.000 Klimaanlagen. »Deren Daten stellt der Kunde abends in seine Datenbank auf unserer Cloud ein, die Analytics wertet sie in wenigen Minuten aus, so dass die Ergebnisse am nächsten Morgen bereitstehen.« Gemeldet werden nur die kritischen Fälle. Die Nachricht



Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen.

kann als einfache E-Mail verschickt, aber auch im System des Kunden als Instandhaltungsauftrag generiert werden.

Der Faktor Zeit spiele im Falle der Serverräume eine eher untergeordnete Rolle. »Die Betreiber wollen rund zwei Wochen im Voraus wissen, wann sich ein Gerät auffällig verhält.« Eine Übermittlung der Daten sei aber auch im Bereich von Millisekunden »near realtime« möglich. Dies werde etwa für die Schweißroboter in der Automobilindustrie gefordert, da die direkte Bandsteuerung davon abhinge. Bei den Herstellern sei die KI auf deren Server oder deren privater Cloud abgelegt, so dass die Daten innerhalb der Firewall bleiben.

Dem Betreiber der IT-Service-Center hilft die vorausschauende Wartung durch die KI dabei, die Investitionskosten zu senken. »Um die Kühlung der Serverräume sicherzustellen, musste als Backup immer noch eine weitere Klimaanlage vor Ort sein«, verdeutlicht Britta Hilt. Dies entfällt nun. Zudem sorgt die »Predictive Intelligence« dafür, dass sich die Laufzeit der Kompressoren verlängert.

ATTRAKTIVERER ARBEITGEBER

Bei den Anwendungen von Industrie 4.0 gehe es aber nicht nur darum, Geld zu sparen und die Technik zu verbessern. Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software

»Wichtig ist dem Kunden, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software von IS Predict erreicht eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.«

Britta Hilt, IS Predict



Datenserver gehören in vielen Unternehmen zur kritischen Infrastruktur. Die Räume, in denen sie stehen, werden von Klimaanlage gekühlt. Die KI-Software von IS Predict soll voraussagen, wann ein Gerät gewartet werden muss.

halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen. »Überall herrscht Fachkräftemangel«, so Britta Hilt. »Qualifizierte Fachkräfte dürften Arbeitgeber bevorzugen, bei denen sie neben einem angemessenen Einkommen, einem guten Arbeitsumfeld und räumlicher Nähe zum eigenen Wohnort auch familienverträgliche Arbeitszeiten vorfinden.«

Wer den Internetauftritt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg ansteuert, wird am rechten Bildschirmrand gleich vom Chatbot Crafty begrüßt.



»Crafty« als digitaler Mitgliedswerber

»SOLLEN WIR LOSLEGEN?« DER CHATBOT DER KH CLOPPENBURG KANN ES KAUM ERWARTEN, DASS MAN MIT IHM KOMMUNIZIERT. »CRAFTY« SOLL HANDWERKSORGANISATIONEN DABEI HELFEN, NEUE MITGLIEDER ZU GEWINNEN UND ZU BINDEN.



Craftbot

Der digitale Mitgliederbeauftragte Crafty tritt mit den Nutzern in Kontakt und lernt aus den Dialogen dazu.

Text: **Bernd Lorenz**

Die serviceorientierte Kommunikation gewinnt auch für die Handwerksorganisation immer mehr an Bedeutung, da die klassischen Bindungen der Handwerksbetriebe zu Innungen, Verbänden und Kammern schwächer werden«, erklären Dr. Michael Hoffschoer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft (KH) Cloppenburg, und Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH. Gleichzeitig seien die Organisationen oftmals nur unzureichend auf eine aktive Mitgliedergewinnung und -bindung ausgerichtet.

Ein digitaler Mitgliederbeauftragter wie der Chatbot »Crafty« könnte die Lösung sein. Das auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Softwaresystem ist imstande, komplexe Dialoge mit den Nutzern zu führen. Aktuell könne »Crafty« wesentliche Fragen zu den Vorteilen und Kosten einer Innungsmitgliedschaft, zur Organisationsstruktur sowie zum Unterschied von Innungen und Handwerkskammern beantworten. Darüber hinaus sei der Chatbot in der Lage, die Anfragen interessierter Nutzer so zu kanalisieren, dass der Kontakt zwischen dem potenziel-

len Neumitglied und seiner Handwerksorganisation ganz einfach und wunschgemäß arrangiert werden könne. »Und mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu«, stellt Stefan Britting einen weiteren Vorteil der KI-Software heraus.

»Mit dem Chatbot schließen wir eine wichtige Lücke«, ist Dr. Michael Hoffschoer überzeugt, der sich nebenberuflich mit der Erstellung und Verbreitung des Chatbots befasst. Über den innovativen Kommunikationskanal erreiche man vor allem digitalaffine Handwerksunternehmen und unterstütze gleichzeitig die Mitarbeiter der Handwerksorganisation bei der ersten Kontaktaufnahme zu potenziellen Neumitgliedern. »Ganz zu schweigen davon, dass wir uns als moderner, serviceorientierter Dienstleister präsentieren. Und das mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand.« Die einzelne Organisation koste der Chatbot pro Jahr weniger als ein moderner Laptop und könne bundesweit von allen Handwerksorganisationen eingesetzt werden.

craft-bot.de

»Mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu.«

Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH

ANSPRECHPARTNER

Eine erste Anlaufstelle für Fragen zu Künstlicher Intelligenz und weiteren Zukunftstechnologien sind die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) bei den Handwerkskammern und Handwerksverbänden. Einige von ihnen haben sich auf die Digitalisierung spezialisiert. Die Stellen der Digi-BIT und BIT werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

ORGANISATION	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
HWK Cottbus	Matthias Steinicke (BIT)	0355/7835-106	steinicke@hwk-cottbus.de
	Marcel Behla (BIT)	0355/59015-51	behla@hwk-cottbus.de
HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg	Henrik Klohs (BIT)	0335/5619-122	henrik.klohs@hwk-ff.de
	Hendrik Krell (BIT)	0335/5554-212	hendrik.krell@hwk-ff.de
HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	Katrin Rzeszutek (BIT)	0395/5593-134	rzeszutek.katrin@hwk-omv.de
HWK Potsdam	Jan-Hendrik Aust (BIT)	033207/34-209	jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de
	Dr. Maria Baumann-Wilke (BIT)	033207/34-205	maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de
	Sven Ellinger (BIT)	033207/34-116	sven.ellinger@hwkpotsdam.de
HWK zu Leipzig	Sven Börjesson (BIT)	0341/2188-368	boerjesson.s@hwk-leipzig.de
	Anett Fritzsche (BIT)	0341/2188-238	fritzsche.a@hwk-leipzig.de
	Emily Foth (BIT)	0341/2188-323	foth.e@hwk-leipzig.de
Fachverband SHK Land Brandenburg	André Stein (Digi-BIT)	0331/74704-11	andre.stein@brandenburg-shk.de
Kompetenzzentrum Digitales Handwerk – KI	Walter Pirk	0511/70155-19	pirk@hpi-hannover.de



Die kostenlose Publikation »KI-Kochbuch – Rezepte für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Unternehmen« bietet einen Überblick wichtiger Fragestellungen. Bei Google einfach nur »KI-Kochbuch« eingeben.

BAUGEWERBE LEHNT EU-MINDESTLOHNREGELUNG AB



Die EU-Mitgliedstaaten diskutieren über die Definition von europäischen Mindestlöhnen. Der ZDB hält die Diskussion für überflüssig und lehnt eine europäische Mindestlohnregelung ab. »Eine europäische Mindestlohnregelung ist nicht nur absolut überflüssig. Sie führt auch zu einer verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen Einschränkung des Handlungsspielraums der nationalen Tarifvertragsparteien«, wettet Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Bereits während des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission habe der ZDB seine Zweifel an der geplanten Regelung angemeldet: »Die Tarifpartnerschaft gehört zum Tafelsilber unserer sozialen Marktwirtschaft. Für unsere Branche verhandeln wir mit unserem Sozialpartner bereits seit über 120 Jahren Tarifverträge für die Bauwirtschaft, in bewährter und konstruktiver Art und Weise.«

Schon jetzt müssten die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes bei der Verhandlung ihres Branchen-Mindestlohns die Vorgaben und Einschränkungen des deutschen Mindestlohngesetzes beachten. Eine zusätzliche Einschränkung der Tarifautonomie durch europäische Regelungen nehme den Tarifträgerverbänden den für branchenspezifische nationale Regelungen notwendigen Entscheidungsspielraum.

BÜROKRATIEABBAU BUNDESKABINETT BESCHLIESST BASISREGISTER

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass künftig beim Statistischen Bundesamt ein Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben werden soll. Zur eindeutigen Identifikation erhalten Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Ziel ist es, Unternehmen weiter von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden.

Gleichzeitig soll dies dazu beitragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und ihre Verwaltung durch die Vernetzung der Register effizienter zu machen. Die Bundesregierung setzt mit der Regelung eine Maßnahme aus ihrem 22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen um. Das Basisregister für Unternehmensstammdaten soll bis 2024 betriebsreif sein. Die Regierung schätzt das Entlastungspotenzial auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

In Deutschland gibt es etwa 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug, die größtenteils unabhängig voneinander handeln und sich in der Regel nicht austauschen. Viele Unternehmen werden in mehreren Registern – teilweise mit sich überschneidenden Daten und verschiedenen Identifikationsnummern – geführt. Dieses System sei fehleranfällig, zeitaufwendig und hoch bürokratisch.



AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN NICHT ZULASTEN DER BETRIEBE

Die Bundesregierung hat sich auf einen Entschließungsantrag zur Zukunft der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen geeinigt. Das Handwerk begrüßt den stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Er entspreche dem europäisch gesetzten Ziel, den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent zu reduzieren, so Holger Schwannecke.

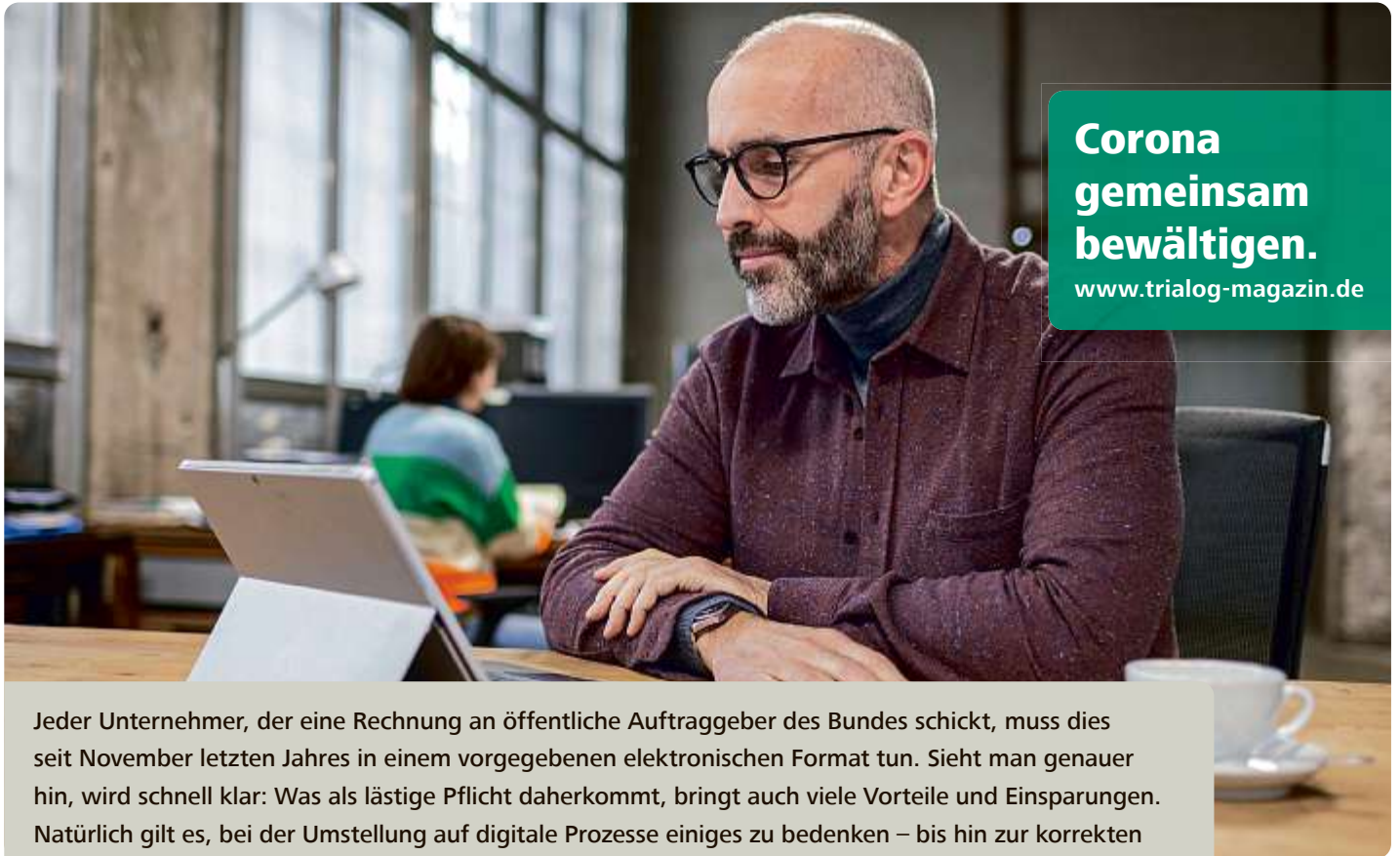
Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mahnt gleichzeitig: »Das darf aber nicht zu neuen und zusätzlichen Belastungen für unsere Betriebe führen. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung darf nicht zu Ungunsten der Bezahlbarkeit aus dem Gleichgewicht geraten.«

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis müssten daher zuerst die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung decken, um den Strompreis zu senken. Schwannecke: »Letztlich müssen wir aber dahinkommen, die EEG-Umlage vollständig aus den CO₂-Preiseinnahmen zu finanzieren.«

Schwannecke fordert die Politik auf, Maßnahmen umzusetzen, mit denen der Strompreis insgesamt gesenkt und kleine und mittelständische Handwerksbetriebe wie auch ihre Kunden spürbar entlastet werden. »In der nächsten Legislaturperiode muss eine grundsätzliche Reform der Strompreisbestandteile angegangen werden.« Eine solche Reform müsse die Stromkunden tatsächlich entlasten und die Dekarbonisierung der Wirtschaft mittelstandsfreundlich gestalten.

Die E-Rechnung: Potenziale erkennen

Jetzt verpflichtend: E-Rechnung an Bundesbehörden



Jeder Unternehmer, der eine Rechnung an öffentliche Auftraggeber des Bundes schickt, muss dies seit November letzten Jahres in einem vorgegebenen elektronischen Format tun. Sieht man genauer hin, wird schnell klar: Was als lästige Pflicht daherkommt, bringt auch viele Vorteile und Einsparungen. Natürlich gilt es, bei der Umstellung auf digitale Prozesse einiges zu bedenken – bis hin zur korrekten Archivierung der Daten. Was also tun? DATEV und Ihre Steuerberatung unterstützen bei der reibungslosen Umstellung auf die E-Rechnung von Anfang an.

Neuer Standard E-Rechnung

Was versteckt sich nun eigentlich hinter dem Begriff E-Rechnung? Kurz: Das Dokument muss in einem elektronischen Format erstellt, übertragen und empfangen werden. Auch eine strukturierte Form ist Vorgabe: Die XRechnung ist offiziell von der öffentlichen Verwaltung anerkannt, ebenso ZUGFeRD in dem Profil X-Rechnung. Zwar ist der Versand als E-Rechnung bei öffentlichen Auftraggebern unabhängig von der Höhe verpflichtend (Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Abs. 3 der E-Rechnungs-Verordnung (E-RechV) geregelt – dennoch gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dem Auftraggeber und der Steuerberatung im konkreten Fall abzustimmen. Sind auch die Details geklärt, kann die E-Rechnung über eine der beiden vorgegebenen zentralen Rechnungseingangsplattformen des Bundes übermittelt werden.

Chancen nutzen

Es lohnt sich, die Pflicht zur E-Rechnung bei Bundesbehörden auch als Chance zu begreifen – denn der elektronische Versand bietet viele Vorteile. So lassen sich Prozesse beschleunigen, weil die Daten direkt an Buchführungskonten und Warenwirtschaftssysteme angebunden werden können. Auch der Zugriff auf archivierte Rechnungen ist mit einem Klick möglich. Buchungsfehler werden reduziert, Verwaltungs- und Portokosten gespart. Und auch der Umwelt kommt der elektronische Weg des Versandes zugute – die Liste der Vorteile ist lang.

Umstellung mit kompetenter Unterstützung

Eine Umstellung auf die E-Rechnung ist also keineswegs nur lästige Pflicht: Sie birgt jede Menge Potenzial. Dennoch sind Standards zu erfüllen, wie zum Beispiel die revisionssichere Archivierung. Mit kompetenter Unterstützung Ihrer Steuerberatung und DATEV sind Sie hier auf der sicheren Seite: Denn Lösungen wie die internetbasierte Plattform DATEV Unternehmen online können E-Rechnungen sicher verarbeiten und revisionssicher archivieren. Über die angebundene Lösung DATEV SmartTransfer ist auch der komfortable Versand an Geschäftspartner möglich. Diese können dann beim Empfang das passende Datenformat wählen.

Weitere Informationen rund um das Thema E-Rechnung finden Sie unter: www.datev.de/erechnung

DATEV eG

90329 Nürnberg

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6–14



Bessere Rechtsetzung soll für Bürokratieabbau sorgen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION WILL DIE RECHTSETZUNG VERBESSERN UND HAT DAZU VERSCHIEDENE MASSNAHMEN VORGESCHLAGEN. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS UND HOFFT AUF SCHNELLE TATEN DER KOMMISSION.



Text: Lars Otten_

Ökologischer Wandel, digitaler Wandel, Neustart nach der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Europäischen Kommission sind das wichtige Gründe, die europäische Rechtsetzung zu verbessern, nicht zuletzt, um auch Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand zu ersparen. Die bestmögliche Politikgestaltung sei das Ziel aller EU-Organen, Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Behörden. So sollen Gesetze auf europäischer Ebene möglichst einfach zu verstehen und einzuhalten sein. Dazu hat die Kommission jetzt eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie verschiedene Maßnahmen vorschlägt, um den Gesetzgebungsprozess zu verbessern.

Das Herzstück der geplanten Maßnahmen ist die Einführung eines »One-in-one-out-Grundsatzes«, der dafür sorgen soll, dass die Folgenabschätzung für Betriebe, besonders kleine und mittlere Unternehmen, und Bürger zu besseren Ergebnissen führt. Neue Belastungen sollen dadurch ausgeglichen werden, dass an anderer Stelle bereits bestehende Belastungen zurückgefahren werden. In der Praxis soll der Grundsatz auf der einen Seite sicherstellen, dass die Gesetzgeber für die Folgen ihrer Rechtsetzung sensibilisiert werden. Andererseits soll der Umsetzungsaufwand zumindest nicht größer werden und sich im Idealfall verringern.

Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden. Sie will außerdem dafür sorgen, dass Konsultationen, die die Kommission nutzt, um ein Meinungsbild zu erhalten, vereinfacht werden, und plant dazu die Einführung einer einzigen »Einholung von Erkenntnissen«. Dazu will sie

Bessere Rechtsetzung soll Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand ersparen.

Photo: © Hanna Davies / stock.adobe.com



»Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.«

*Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH*

das Online-Portal »Ihre Meinung zählt« verbessern. Schon im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen soll eine »strategische Vorausschau in die Politikgestaltung« gewährleisten, dass Regelungen zukunfts-tauglich sind und »globalen Trends im ökologischen, digitalen, geopolitischen und sozioökonomischen Kontext Rechnung getragen wird«.

Übergeordnet soll die bessere Rechtsetzung Nachhaltigkeit und Digitalisierung fördern. Bei den Konsultationen will die Kommission Aspekte der Bereiche Umwelt und Digitales explizit nachfragen und auch die Folgenabschätzung dahingehend ausweiten. Evaluierungen bestehender Gesetze sollen sich konkret danach richten, wie Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden können und

die Digitalisierung beschleunigt werden kann. Die Begründung von Legislativvorschlägen soll diese Aspekte zwingend einfließen lassen. Außerdem will die EU-Kommission die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für jeden Gesetzesvorschlag ermitteln und prüfen, inwieweit die Umsetzung zum Erreichen der Ziele beitragen kann.

PARADIGMENWECHSEL IN DER POLITIK

»Die Erholung nach der Pandemie wird Paradigmenwechsel in der Politikgestaltung und Investitionen in nie da gewesenem Ausmaß mit sich bringen, die die Welt für die nächste Generation prägen werden«, verspricht die Kommission. »Daher sollten alle unsere Legislativvorschläge von den besten verfügbaren Erkenntnissen Gebrauch machen, zukunftssicher sein und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen minimieren.« Einige Maßnahmen befinden sich laut Kommission bereits in der Umsetzung, andere Elemente sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

»Jede Weiterentwicklung der europäischen Agenda für eine bessere Rechtsetzung ist ein Schritt in die richtige Richtung«, erklärt Holger Schwannecke. Die umfassenden Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen müssten dringend reduziert und vereinfacht werden, damit sie sich gerade in den aktuellen Krisenzeiten auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Das neue One-in-one-out-Konzept und eine generell bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzesinitiativen können dazu beitragen, dass das Prinzip ‚Vorfahrt für KMU‘ tatsächlich umgesetzt wird.«

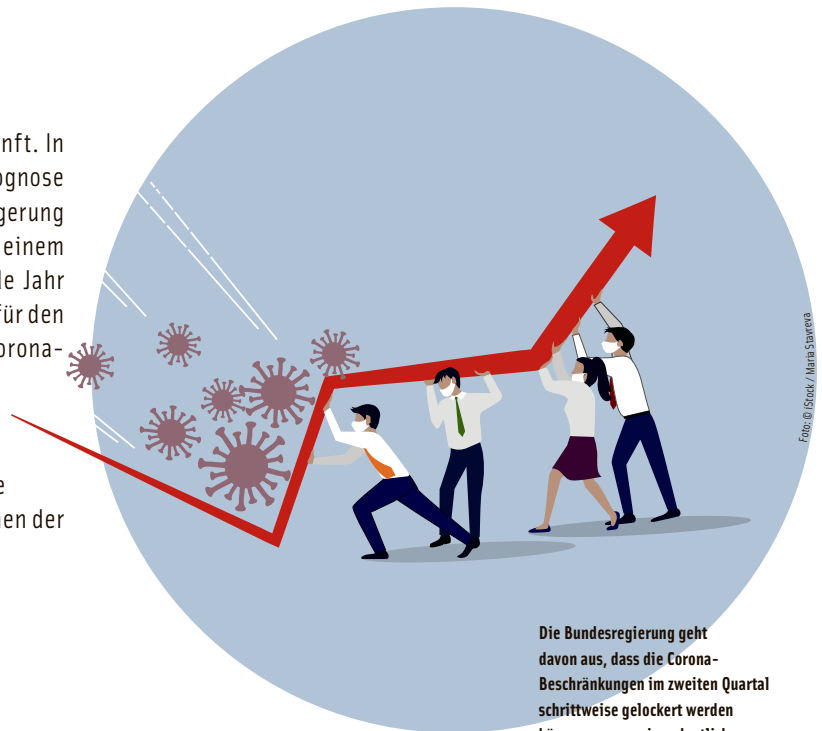
Schwannecke betont, dass sich ein nachhaltiger Aufschwung nur zusammen mit dem Handwerk realisieren lasse. »Dazu braucht es aber auch die passenden Rahmenbedingungen. Initiativen und Regelungsvorschläge müssen so gestaltet sein, dass Betriebe die Vorgaben auch umsetzen können.« Es sei zu begrüßen, dass die EU-Kommission hier tätig werden will, aber Ankündigungen müssten auch Taten folgen. »Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.« Bei neuen Gesetzen müssten Qualität und Machbarkeit im Vordergrund stehen.



Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden.

Text: Lars Otten...

Die Bundesregierung blickt optimistisch in die Zukunft. In ihrer Frühjahrsprojektion hat sie ihre Konjunkturprognose nach oben korrigiert. Sie rechnet jetzt mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,5 Prozent. Bisher war sie von einem Wachstum von 3,0 Prozent ausgegangen. Für das kommende Jahr erwartet die Regierung einen Zuwachs von 3,6 Prozent. Grund für den Optimismus: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im Laufe des zweiten Quartals schrittweise gelockert werden können, was zu einer »deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben« führen soll. Außerdem seien die Industriekonjunktur und die Nachfrage nach deutschen Waren im Ausland mit einem Anziehen der Exporte um 9,2 Prozent wichtige Faktoren.



Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im zweiten Quartal schrittweise gelockert werden können, was zu einer deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben führen soll.

»Ein Mutmacher trotz ernster Infektionslage«

IN IHRER FRÜHJAHRSPROJEKTION KORRIGIERT DIE BUNDESREGIERUNG IHRE KONJUNKTURPROGNOSE NACH OBEN. DAS HANDWERK WARNT VOR ZU VIEL OPTIMISMUS UND FORDERT WEITERE HILFSGELDER FÜR DIE BETRIEBE.

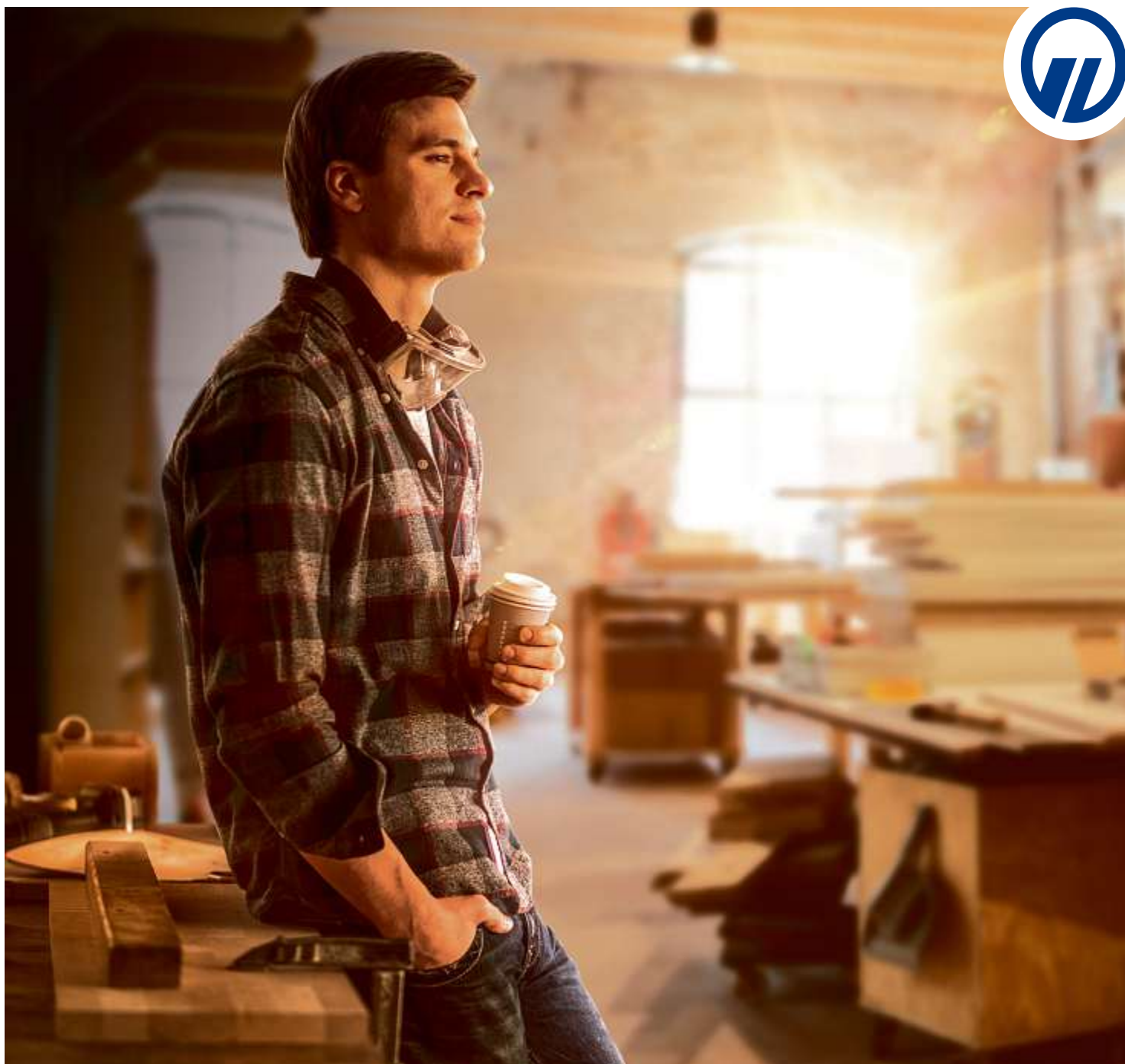
Wegen niedriger Zinsen und des großen Bedarfs an Wohnraum sollen die Bauinvestitionen weiter steigen. »Allerdings hatte das Baugewerbe durch schlechte Witterungsbedingungen einen schwachen Start ins Jahr, was zu einer Dämpfung der Jahreswachstumsrate führt«, so die Regierung. Demnach sollen die Bauinvestitionen im laufenden Jahr um 1,4 Prozent steigen und 2022 noch mal um 2,8 Prozent.

Angesichts der heftigen Konjunkturkrise habe sich der Arbeitsmarkt »sehr robust« gezeigt. Ab dem zweiten Quartal seien deutliche Zuwächse der Erwerbstätigkeit zu erwarten. Nach der heftigen pandemiebedingten Rezession der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr erhole sie sich wieder, in erster Linie wegen einer »starken wirtschaftlichen Dynamik in Asien und kräftigen Impulsen infolge umfangreicher Konjunkturprogramme in den USA«. Die Bundesregierung erwartet deswegen in diesem Jahr eine Erholung der Weltwirtschaftsleistung um 5,7 Prozent und einen weiteren Anstieg um 4,6 Prozent im nächsten Jahr.

Trotz der derzeit ernsten Infektionslage sei die Frühjahrsprojektion ein Mutmacher, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). »Spätestens 2022 werden wir unsere alte Stärke wieder erreicht haben.

Unsere Wirtschaft ist stark, robust und startklar für den Neustart.« Hans Peter Wollseifer warnt vor zu viel Optimismus: »Auch wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr leicht anhebt, so kann das nicht über die nach wie vor schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland und auch für viele unserer Handwerksbetriebe hinwegtäuschen«, so der Handwerkspräsident. Der positive Effekt sei vor allem auf die sich erholende globale Konjunktur zurückzuführen, »während die Binnenkonjunktur und damit auch zahlreiche Handwerksbetriebe weiter tief gezeichnet sind von den Folgen der Corona-Pandemie.«

Wollseifer kritisiert das »zu kurzfristig ausgerichtete politische Management«, das zusammen mit den bisher uneinheitlichen Strategien der Bundesländer bei der Pandemiebekämpfung zu einer Belastung der Betriebe geführt hätte. Viele stünden unverschuldet kurz vor dem Aus. Er befürchtet einen Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und fordert weitere finanzielle Unterstützung: »Hilfsgelder müssen sie unbürokratisch in der Antragsstellung und schnell in der Auszahlung erreichen. Um die Liquidität der Betriebe zu stützen, sollte die Politik zudem endlich den Weg frei machen für steuerliche Ad-hoc-Maßnahmen, wie eine deutliche Verlängerung des Verlustrücktrags.«



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

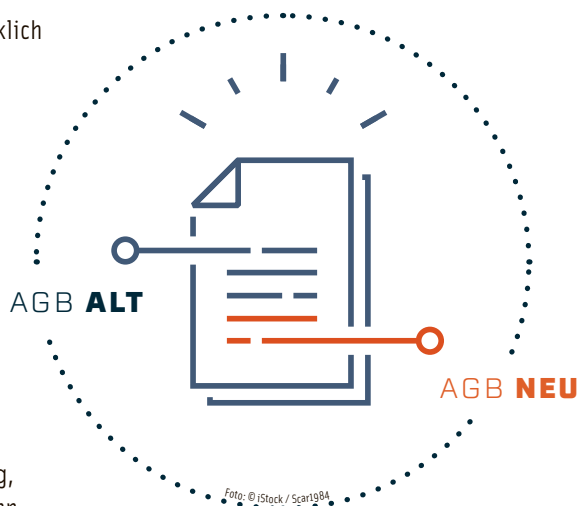
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

SCHWEIGEN IST KEINE ZUSTIMMUNG

Bislang konnten Banken ihre Verträge auch dann ändern, wenn die Kunden nicht ausdrücklich eingewilligt hatten. Immer wieder nutzten sie bestimmte Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), um einseitig die Kontoführungsgebühren zu erhöhen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs geht das nun nicht mehr. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hatte die Postbank verklagt. Denn sie verwendet in ihren AGB solche Klauseln, die ein Schweigen des Kunden auf angekündigte Preiserhöhungen als Zustimmung werten. In den meisten Verträgen heißt es sinngemäß: »Wir schicken Ihnen zwei Monate vorher eine Ankündigung. Und wenn Sie nicht widersprechen, dann gilt das als Zustimmung. Dann ist unser Vertrag geändert.«

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem aktuellen Urteil die Klauseln für unwirksam erklärt. Sie seien nicht transparent genug und benachteiligten die Kunden unangemessen. Das Schweigen des Kunden könne nicht als Zustimmung zu den neuen Vertragsbedingungen gewertet werden. Für so weitreichende Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen können, ist ein Änderungsvertrag notwendig, meint der BGH. Die Kunden müssten also aktiv erklären, dass sie einverstanden sind, wenn der Vertrag wirksam geändert werden soll. Die Banken könnten sonst das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung erheblich zu ihren Gunsten verschieben und damit die Position ihrer Kunden entwerten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. April 2021, Az. XI ZR 26/20). **AKI**



DIESELSKANDAL I

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Dieselaautos nach dem Aufspielen des Software-Updates keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschaltautomatik – für die die Kunden Schadensersatz erhielten – sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten vorzuwerfen, erklärten die obersten Zivilrichter. Denn es gebe keine An-

haltspunkte für einen bewussten Gesetzesverstoß. Während die ursprüngliche Schummelsoftware auf eine arglistige Täuschung der Käufer ausgerichtet gewesen sei, sei der Einsatz eines Thermofensters »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders ver-

werflich erscheinen ließen. Die Verantwortlichen müssten bei Entwicklung oder Einsatz des Thermofensters »in dem Bewusstsein gehandelt, eine unzulässige Abschalteinrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf genommen« haben. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**



DIESELSKANDAL II

VW MUSS KREDITKOSTEN ZURÜCKZAHLN

Käufer eines Diesels mit Schummelsoftware können von VW nicht nur die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen, sondern auch die Erstattung ihrer Finanzierungskosten. Vom Dieselskandal Betroffene seien grundsätzlich so zu stellen, als ob sie das Fahrzeug nie gekauft hätten, entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Daher bekommen die Käufer nicht nur den Kaufpreis für ihr Fahrzeug zurück, sondern auch die Kosten der Finanzierung, wie etwa die Zinsen für einen Kredit. Die Vorinstanzen hätten hier im Einklang mit der BGH-Rechtsprechung richtig entschieden, dass VW die betroffene Käuferin vorsätzlich sittenwidrig geschädigt habe. Sie sei daher so zu stellen, als hätte sie das Fahrzeug nie gekauft. Dann hätte sie den Kaufpreis auch nicht mit einem Darlehen der Volkswagen-Bank finanziert. Einen Vorteil, der schadensmindernd zu berücksichtigen wäre, habe die Käuferin durch die Finanzierung nicht. Diese verschaffe ihr keinen Liquiditätsvorteil. Die Finanzierungskosten erhöhten auch nicht den objektiven Wert des Fahrzeugs (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. April 2021, Az. VI ZR 274/20). **AKI**

Der Handwerker muss die Unterlagen des Kunden prüfen

WER MATERIAL ODER BAUUNTERLAGEN VOM AUFTRAGGEBER ERHÄLT,
MUSS DIESE AUF MÄNGEL ODER AUF RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT HIN
KONTROLLIEREN. SONST DROHEN SCHADENSERSATZFORDERUNGEN.

Text: **Anna Rehfeldt**

Die Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern sind immer wieder ein Streitthema vor Gericht. Mal geht es um mangelhaftes Material des Auftraggebers, mal um Bauunterlagen, die sich später als fehlerhaft erweisen. Dann stellt sich immer die Frage, wer die daraus folgenden Schäden bezahlen muss. Für die Antwort kommt es darauf an, ob der Auftragnehmer eine Prüfpflicht hatte und falls ja, ob er dieser ausreichend nachgekommen ist. Das OLG Rostock hat entschieden, dass ein Handwerker im Rahmen seiner Möglichkeiten die Leitungspläne prüfen muss, die der Kunde ihm übergibt.

WAS IST PASSIERT?

Ein Tiefbauer war mit der Verlegung einer unterirdischen Leitung beauftragt. Er sollte hierbei eine Erdverdrängungsrakete einsetzen, um den Leitungskanal zwischen der Start- und der Zielgrube frei zu räumen. Der Vertrag zwischen Tiefbauer und Auftraggeber enthielt eine Klausel, in der die Erkundungspflicht des Auftragnehmers gesondert geregelt war. Demnach sollte der Unternehmer vorab und eigenständig erstens das Vorhandensein und zweitens die Lage von Versorgungsleitungen durch geeignete Maßnahmen prüfen, um Schäden an diesen zu vermeiden.

Bevor der Tiefbauer mit seinen Arbeiten begann, gab der Kunde ihm Lagepläne von Leitungen in dem betreffenden Gebiet. In diesen Plänen waren in der Trasse der Erdverdrängungsrakete keine Versorgungsleitungen erkennbar. Während der Arbeiten musste der Auftragnehmer jedoch feststellen, dass die überreichten Lagepläne fehlerhaft waren: Die Erdverdrängungsrakete traf eine Gashochdruckleitung und beschädigte sie.

Der Kunde verlangte Schadensersatz. Der Auftragnehmer lehnte dies mit der Begründung ab, dass ihm falsche Pläne überreicht wurden. Dem hielt der Auftraggeber entgegen, dass im Vertrag ausdrücklich eine eigenständige Prüfpflicht vereinbart worden war. Demnach hätte der Unternehmer vor den Arbeiten nochmals mit ihm Rücksprache halten müssen.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Oberlandesgericht Rostock sah das genauso (Az. 4 U 105/15). Es entschied, dass die Prüfpflichten des Auftragnehmers nicht durch die überreichten Lagepläne entfallen. Durch die im Vertrag enthaltene Klausel hätten



die Vertragsparteien zum Ausdruck gebracht, dass den Auftragnehmer eine eigenständige Prüfpflicht treffen und er sich gerade nicht auf Unterlagen und/oder Auskünfte des Auftraggebers verlassen können sollte. Der Tiefbauer sollte eigenständig geeignete Erkundungsmaßnahmen ergreifen. Das Gericht sah diese Erkundungspflichten hier auch noch deshalb als besonders bedeutsam an, weil wegen der eingesetzten Erdverdrängungsrakete kein offener Leitungskanal vorhanden war. Darüber hinaus seien Lage- und Bestandspläne immer wieder fehlerhaft – mal unvollständig, mal unrichtig. Da der Tiefbauer hier seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, habe er schuldhaft seine Pflicht verletzt und müsse Schadensersatz leisten.

FAZIT

Handwerker, die vom Auftraggeber Material oder – wie hier – Bauunterlagen erhalten, müssen diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit oder Mängel überprüfen. Das gilt auch dann, wenn diese Pflicht nicht ausdrücklich im Vertrag steht! Und natürlich erst recht, wenn eine solche Vereinbarung getroffen wurde. Je nach Art und Umfang des Auftrags, den Fachkenntnissen von Kunde und Auftragnehmer sowie je nach Branche können die Prüfpflichten mehr oder weniger umfassend ausfallen. In jedem Fall gilt: Stellt der Handwerker bei der Prüfung Mängel fest, sollte er Bedenken anmelden! Sonst droht ihm die Haftung für Schäden.

Anna Rehfeldt, LL.M., ist Rechtsanwältin und Datenschutzbeauftragte
ra-rehfeldt.de

Worauf müssen Handwerker hinweisen?

VIELE BETRIEBSINHABER WISSEN NICHT, WIE WEIT IHRE PRÜF- UND HINWEISPFLICHTEN TATSÄCHLICH GEHEN. DIE GERICHTE HABEN SCHON VIELE URTEILE DAZU GEFÄLLT.



Foto: G. Stock / Alamy

Handwerker sollten sich im Zweifel auch mit den nachfolgenden Gewerken oder dem Architekten absprechen.

Text: Anne Kieserling –

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt immer wieder seine strenge Rechtsprechung zur Prüf- und Hinweispflicht des Unternehmers. Die Pflicht sei eine vertragliche Hauptpflicht, sie gelte gleichermaßen beim VOB- und beim BGB-Bauvertrag, betont der BGH. Bei Zweifeln muss der Handwerker dem Kunden möglichst früh einen schriftlichen Hinweis geben und er muss im Streitfall beweisen, dass er dies getan hat. Verletzt er diese Pflicht, kann er für Mängel haften,

auch wenn er selbst fehlerlos gearbeitet hat (grundlegend: der »Blockheizkraftwerkfall«, Az. VII ZR 183/05).

Wichtig ist: Die Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht durch den Unternehmer ist nicht der Grund für seine Mängelhaftung. Vielmehr ist es die Erfüllung dieser Pflicht, die den Unternehmer von der Mängelhaftung befreit. Die Pflicht knüpft an einen vorhandenen Mangel an und kann einen Werkunternehmer entlasten, wenn er auf den möglicherweise entstehenden Mangel hinweist. Keinesfalls ist sie jedoch geeignet, eine Mängelhaftung erst zu begründen (BGH, Az. VII ZR 210/13).



§ 4 ABS. 3 VOB/B

»Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst schon vor Beginn der Arbeiten – schriftlich mitzuteilen; der Auftraggeber bleibt jedoch für seine Angaben, Anordnungen oder Lieferungen verantwortlich.«

BEISPIELSFÄLLE AUS DER RECHTSPRECHUNG

Nachdrücklich auf Planungsfehler hinweisen

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt er nur einen pauschalen Hinweis, haftet er. Ein SHK-Installateur sollte Rohrbelüfter installieren. Der Architekt wich aber von ursprünglichen Plänen des Auftraggebers ab und forderte vom Handwerker, dass er die Rohrbelüfter kombiniert mit Holzbauelementen in die Badezimmerwände einbaute. Dem Handwerker gefiel der Vorschlag nicht, er sprach auch Bedenken aus. Aber letztlich erledigte er die Arbeiten nach den geänderten Plänen des Architekten. Der Hinweis des Handwerkers sei nicht klar und nachhaltig genug gewesen, fand das Oberlandesgericht. Ein pauschaler Hinweis der Art, dass die »Ausführung so wohl nicht funktioniere«, genüge nicht. Daher müsse er für die Mängelbeseitigung aufkommen (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az. 11 U 74/18).

Fensterbauer haftet wegen Verletzung der Hinweispflicht

Entgegen der Planung hatte ein Fensterbauer die Winddichtigkeitsfolie auf die Blendrahmen geklebt. Dem Handwerker, der den Putz auftrug, hatte er das nicht mitgeteilt. Darum haftet er dafür, dass die Fenster nicht komplett zu öffnen waren. In Ausnahmefällen seien Auftragnehmer verpflichtet, mit den nachfolgenden Gewerken oder mit dem Architekten abzusprechen, wie bei den Folgearbeiten verfahren werden müsse. Das gelte zumindest dann, wenn der nächste Handwerker eventuell nicht erkennen könne, wie er seine eigene Arbeit der Vorleistung anpassen müsse, um Mängel zu vermeiden (Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 19. November 2019, Az. 23 U 208/18).

Handwerker haftet für fremde Fehler

Bauhandwerker müssen Vorarbeiten von anderen Werkunternehmern gründlich prüfen, bevor sie selbst ihre Arbeiten durchführen. Sonst haften sie auch für die Fehler der anderen! Der Bundesgerichtshof verurteilte einen Installateur, der einen Hausanschluss fachgerecht an die vorhandene Grundleitung angeschlossen hatte, zu Schadensersatz wegen des daraufhin eingetretenen Wasserschadens. Denn der Handwerker hatte nicht – wie es erforderlich gewesen

wäre – geprüft, ob eine Rückstauklappe vorhanden war. Er haftet zusammen mit demjenigen, der die Fehler gemacht hat, als sogenannter Gesamtschuldner (Bundesgerichtshof, Urteil vom 30. Juni 2011, Az.: VII ZR 109/10).

Solar-Installateur haftet für undichtes Dach

Montiert ein Installateur eine Photovoltaikanlage auf dem Garagendach, muss das Dach nach der Montage dicht sein. Wird die Anlage wegen Feuchtigkeitsschäden neu montiert, haftet der Installateur für die Kosten, wenn er die Anlage nicht mit der Dachabdichtung abgestimmt und den Kunden nicht auf die marode Unterspannbahn hingewiesen hatte (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 6. Mai 2019, Az. 29 U 199/16).

Ein Auftraggeber, der schweigt, hat Pech

Das Problem kennt so mancher Bauhandwerker: Er meldet gegenüber seinem Auftraggeber Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung an, aber dieser hüllt sich in Schweigen. Der Auftragnehmer setzt schließlich die Arbeit nach den ursprünglichen Vorgaben fort und später gibt es genau die Probleme, auf die er vorher hingewiesen hatte. Dann kommt es zum Streit darüber, wer die Verantwortung für die Mängel und die Kosten ihrer Behebung trägt. In dem hier entschiedenen Fall lag nach Ansicht des Oberlandesgerichts zwar objektiv ein Mangel vor, aber der Unternehmer muss dafür nicht haften. Denn er hat rechtzeitig Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung angemeldet. Die Anzeige von Bedenken verpflichtet den Auftraggeber zu handeln. Reagiert er nicht, wird dem Werkunternehmer der Mangel nicht zugerechnet. Der schweigende Auftraggeber durfte weder die Abnahme wegen des Mangels verweigern noch standen ihm Gewährleistungsansprüche zu (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 21. November 2016, Az. 10 U 71/16).

Handwerker müssen auf Hausbockbefall hinweisen

Erkennen Dachdecker und Zimmerer den offensichtlichen Schädlingsbefall eines Dachstuhls nicht, haften sie gegenüber dem Bauherrn. Denn damit haben sie gegen ihre Prüf- und Hinweispflichten verstoßen, sagt das Landgericht Bremen (Urteil vom 14. Februar 2020, Az. 4 O 1372/12).

Text: **Kirsten Freund**

Unternehmen in Deutschland haben viele Pflichten. Dazu gehört auch die Verfahrensdokumentation. Ein solches Dokument muss jeder Betrieb »in der Schublade« haben. Als eine Art Handbuch oder bei kleinen Betrieben auch nur ein längerer Handzettel für den Betriebsprüfer. Der kann sich anhand der Informationen einen schnellen Eindruck über die organisatorischen Prozesse, die eingesetzten EDV- oder IT-Systeme rund um die Finanzbuchführung und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb verschaffen. Das betrifft den Friseursalon, Bäcker oder Goldschmied mit nur ein oder zwei Mitarbeitern gleichermaßen wie das Bauunternehmen oder den Gebäudereiniger mit 50 oder mehr Beschäftigten.

Ein Handbuch für den Prüfer

EINE VERFAHRENSDOKUMENTATION IST FÜR FAST JEDES UNTERNEHMEN VERPFLICHTEND. LESEN SIE, WAS ALLES IN DIE VERFAHRENSDOKUMENTATION GEHÖRT UND WARUM SIE AUCH VIELE VORTEILE FÜR DEN BETRIEB HAT.

Die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, verlangen eine Verfahrensdokumentation schon seit 2015. Anfangs wurde die Vorschrift eher stiefmütterlich behandelt. Erst als Betriebsprüfer vermehrt anfangen, bei einer Außenprüfung sowie der Kassennachschau die Verfahrensdokumentation zu verlangen, gewann das Thema an Dynamik. »Geschätzt hat trotzdem auch heute noch weniger als die Hälfte aller kleinen Betriebe eine Verfahrensdokumentation«, berichtet Stefan Weimann von der Datev eG, der regelmäßig Fachvorträge und Webinare unter anderem zu diesem Thema bei Handwerkskammern und IHKn anbietet. Ganz so kompliziert, wie sich das Thema anhört, sei es gar nicht. Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die ein wenig technikaffin sind und einen guten Überblick über ihre Geschäftsprozesse sowie die eingesetzte Software haben, können die Verfahrensdokumentation auch selbst erstellen, sagt Weimann. Es gibt kostenfreie Muster im Internet, die man als Vorlage nutzen und individuell anpassen kann, zum Beispiel auch beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

STICHPUNKTE, LINKS UND VERWEISE REICHEN

Wie geht man am besten vor? »Für eine Verfahrensdokumentation muss man zunächst alle steuerlich relevanten Systeme im Betrieb auflisten, die Bedienungsanleitungen und Programmierprotokolle sammeln und so zusammenfassen, dass der Prüfer die Informationen und somit jeden einzelnen Geschäftsvorfall schnell und logisch nachvollziehen kann«, erklärt Stefan Weimann. Der Umfang, der Aufbau und die Form sind in den GoBD dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben. Grob gesagt gliedert

EXPERTEN-TIPPS

Tipp 1

Risikoorientiert vorgehen
Erstellen Sie zuerst die Dokumentationen in den Bereichen, die sich ein Betriebsprüfer nach großer Wahrscheinlichkeit zuerst anschauen wird: also zum Beispiel die Kasse bei bargeldintensiven Gewerken und Betrieben, Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen, Belege (Dokumentation der steuerlich relevanten Prozesse), Zahlungsverkehr über Banken, Vertragsmanagement und Inventuren.

Tipp 2

So einfach wie möglich
Orientieren Sie sich an den offiziellen Mustern und nutzen Sie vorhandene Dokumentationen, beispielsweise das Qualitätshandbuch einer ISO-Zertifizierung, Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der DSGVO, Arbeitsanweisungen und Beschreibungen, die bereits für Schulungen erstellt wurden. Stichworte und Grafiken reichen völlig aus. Lange Texte sind nicht nötig. Nutzen Sie Screenshots, Anbieterunterlagen, Handbücher und Beschreibungen der eingesetzten Hardware, Nutzerhandbücher von Software-Herstellern und Links.

Tipp 3

Kontrolle/Stichproben
Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Dokumentation und die Abläufe noch übereinstimmen. Dokumentieren Sie die Kontrollen und Änderungen. Lassen Sie Ihren Steuerberater oder gegebenenfalls einen Wirtschaftsprüfer regelmäßig Stichproben durchführen, ob die definierten Prozesse eingehalten werden.

sich die Verfahrensdokumentation in vier Teile: Eine allgemeine Beschreibung, eine Anwenderdokumentation, eine technische Systemdokumentation und eine Betriebsdokumentation. Inhaltlich geht es darum, wie Dokumente und Belege erfasst, verarbeitet und aufbewahrt werden, welche Datenverarbeitungssysteme im Einsatz sind, wie die Dokumente und Rechnungen vor Manipulation und Verlust etwa bei einem Systemausfall geschützt werden, wer alles eine Zugriffsberechtigung hat und wie das interne Kontrollverfahren abläuft (siehe Checkliste). »Die Verfahrensdokumentation muss kein langer Prosatext sein. Stichpunkte, ein Organigramm, Verweise und Links reichen in der Regel völlig aus. Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man aber den Steuerberater mindestens einmal draufschauen lassen«, rät der Experte. Je größer das Unternehmen ist, je komplexer die Geschäftsprozesse beziehungsweise DV-Systeme sind, desto umfangreicher wird das Dokument und desto enger sollte der Steuerberater bei der Formulierung eingebunden werden.

MINDESTENS EINMAL IM JAHR ÜBERPRÜFEN

Was aber, wenn eine Betriebsprüfung ansteht und es liegt noch keine Verfahrensdokumentation in der Schublade beziehungsweise auf dem PC? »Stimmt die Buchhaltung inhaltlich und liegen keine Verstöße gegen die GoBD vor, ist eine fehlende Verfahrensdokumentation kein Grund für eine Hinzuschätzung.« Aber Mängel findet ein Prüfer erfahrungsgemäß schnell. Etwa den Klassiker, dass Rechnungen mit Word oder Kassenbücher mit Excel verfasst werden und somit nicht »unveränderbar« sind.



Die Verfahrensdokumentation braucht man für den Betriebsprüfer, sie hat aber auch viele Vorteile für das Unternehmen.

Die Verfahrensdokumentation hat auch viele Vorteile. »Damit ist man zum Beispiel für eine Betriebsprüfung bestens vorbereitet und kann eventuelle Vorwürfe des Prüfers in Bezug auf die Leichtfertigkeit und den Vorsatz besser entkräften.« Außerdem befasst man sich bei der Vorbereitung umfassend mit den Prozessen im eigenen Unternehmen und kann Schwachstellen wie eine veraltete Software erkennen. Ebenfalls wichtig: Das Dokument sichert das Know-how, den Erfahrungsschatz im Betrieb. »Die Unterlagen können zum Beispiel zur Einarbeitung von kaufmännischen Auszubildenden eingesetzt werden oder bei der Nachfolge eine wichtige Hilfe sein.« Mindestens einmal im Jahr sollte man überprüfen, ob die Informationen noch auf dem neuesten Stand sind.



»Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man den Steuerberater einmal draufschauen lassen.«

Stefan Weimann, DATEV EG

CHECKLISTE VERFAHRENSDOKUMENTATION

- Wie ist die Papierablage organisiert? Gibt es eine geordnete Belegablage? Wo werden die digitalen Belege abgespeichert? In einem Dokumentenmanagementsystem oder in einer Cloud?
- Wie werden die eingehenden Dokumente und Belege erfasst?
- Wie ist das Nebeneinander von Papierbelegen und digitalen Belegen im Unternehmen organisiert?
- Wie ist der Ablageort vor Zugriffen Unbefugter und vor Verlust geschützt?
- Angaben zur Datensicherung (wann, wie oft, von wem, auf welchem Medium) bzw. wo werden Papierbelege aufbewahrt (abgeschlossener Schrank, Archivraum ...)
- Wie wird sichergestellt, dass Belege nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden?
- Welche Hardware und welche Software werden für die Buchhaltung eingesetzt?
- Wer ist für was zuständig? Wer darf was machen? Name, Funktion im Unternehmen, Protokollierung der Zugriffsberechtigungen
- Welche internen Kontrollen gibt es, um sicherzustellen, dass das Verfahren eingehalten wird?

Quelle: Datev eG

»Wir polstern deine Alte auf!« – Werberat rügt Handwerker

HALBNACKTE FRAUEN AUF DEM FIRMENFAHRZEUG, SEXISTISCHE ODER DISKRIMINIERENDE SPRÜCHE IM WERBESLOGAN: DER DEUTSCHE WERBERAT HAT GERADE BEI SECHS FIRMEN EINE ÖFFENTLICHE RÜGE AUSGESPROCHEN, DARUNTER AUCH WIEDER HANDWERKER.

Text: *Kirsten Freund*

Werbung soll auffallen. Und manchmal muss sie dafür auch provozieren oder polarisieren. Aber sie darf niemals diskriminieren oder Frauen und Männer zu reinen Sexualobjekten degradieren. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen – auffallend oft sind es kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleister – mit halbnackten Frauen oder sexistischen Sprüchen auffallen. So wirbt ein Malerbetrieb aus dem saarländischen Homburg auf seinem Firmenfahrzeug mit der Abbildung einer jungen Frau mit nacktem Oberkörper, die diesen lediglich mit ihren Armen bedeckt und ihre Augen geschlossen hält. Neben ihr ist der Werbespruch »Ich freu mich drauf ...« zu lesen.

Trotz Kritik aus der Bevölkerung, die sich auch an die Beschwerdestelle beim Deutschen Werberat gewandt hat, ließ der Malerbetrieb das Bild und den doppeldeutigen Spruch auf seinem Transporter. Nun hat der Werberat eine Öffentliche Rüge ausgesprochen und die Medien informiert. Die Öffentliche Rüge ist die schärfste Strafe des Deutschen Werberats. Diese kommt immer dann zum Einsatz, wenn ein Unternehmen trotz Kritik an seiner Werbung nicht einsichtig ist und eine beanstandete Werbung auch nach Aufforderung nicht ändert oder entfernt. 2020 gab es insgesamt zwölf solcher Rügen, bei denen der Name und Ort des Unternehmens an die Presse gegeben wurden.

BLICKFANG OHNE PRODUKTBEZUG

Im April hat der Werberat erstmals für 2021 in sechs Fällen zu diesem Mittel gegriffen und wie schon in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die auch von ihren Kammern nicht dazu motiviert werden konnten, ihre Werbemotive zu ändern oder zurückzunehmen. Fast immer geht es um sexistische Motive. Im Fall

des Malerbetriebs wird das abgebildete Model durch die Art der Abbildung und in Kombination mit dem Slogan »als reines Sexualobjekt dargestellt und als Blickfang ohne Produktbezug benutzt«, schreibt der Werberat. Die Werbung verstößt damit gegen die »Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen«. Kein Einzelfall: Ein Polsterer aus Stendal in Sachsen-Anhalt wirbt mit einem Aufsteller, der neben dem Slogan »Wir polstern deine Alte auf!« eine junge Frau abbildet, die sich neben einer alten Couch räkelte. Nachdem es Kritik aus der Bevölkerung gab, meinte der Polsterer, mit »der Alten« wäre selbstverständlich die alte Polstergarnitur gemeint. Diese Argumentation überzeugte das Gremium des Werberats nicht. Da der Polsterer seine Werbung nicht entfernte, sprach das Gremium die Rüge aus.

WO SIND DIE GRENZEN?

»Leider gibt es immer noch vereinzelt Unternehmen, die ihre Werbung nicht an die veränderte Gesellschaft anpassen und daher aufgrund sexistischer Werbemaßnahmen gerügt werden. Häufig sind dies kleine Unternehmen, die in ihrer kommerziellen Kommunikation nicht professionell begleitet werden«, sagt Katja Heintzel von Heinegg, Leiterin des Deutschen Werberats. »Geschlechterdiskriminierende Werbung«, also sexistische Werbung, Frauen- und/oder Männerdiskriminierung, steht nach wie vor an der Spitze der Gründe, warum sich die Bevölkerung mit Protesten an den Werberat wendet. 2020 war das mit insgesamt 224 Beschwerdefällen fast die Hälfte aller Fälle. Und so startet auch das neue Jahr. Ein KFZ-Kennzeichen-Hersteller aus Weiterstadt in Hessen wurde öffentlich gerügt, weil er mit einem Plakat wirbt, das eine Frau in BH, High Heels und eng anliegendem Rock an ein Auto gelehnt zeigt. Einen Bezug zum Produkt gibt es nicht. So auch bei einem Schrotthändler aus Osnabrück. Er zeigt auf Bildern in der Außenwerbung und auf



Wird ein Unternehmen vom Werberat aufgefordert, eine Werbung zu ändern oder einzustellen, und tut es das nicht, dann rügt das Gremium und informiert die Medien. Diese erfahren dann auch den Namen des Unternehmens.



seiner Website inszenierte Fotos von Frauen in Dessous, die in Müll und Schrott posieren. Auf den Motiven stehen Slogans wie »Für große und kleine Entsorgungsmengen – für Schrott, Metall oder Holz«. Die weiblichen Models werden auf ihre Sexualität reduziert und mit Abfall oder Schrott verglichen.

Bei einem Montageunternehmen aus Berlin kritisiert der Deutsche Werberat die Fahrzeugwerbung. Das Gremium sah die Darstellung eines weiblichen Models im Dirndl mit deutlicher Betonung der Oberweite innerhalb von zwei

Fensterläden als herabwürdigend an. Die Doppeldeutigkeit des Wortes »Hingucker« im verwendeten Werbeslogan »Ein richtiger Hingucker ...unsere Fensterläden!« verstärkte den Effekt der Benutzung des Models als sexuell aufreizenden Blickfang ohne Produktbezug.

Um Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben, wo die Wirtschaft selbst die Grenzen bei der inhaltlichen Gestaltung von Werbung zieht, hat der Deutsche Werberat einen digitalen Leitfaden zum Werbekodex veröffentlicht. handwerksblatt.de/werbekodex



Foto: © Stock / L.wei

DER WERBERAT

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollenrichtung der Werbewirtschaft und Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung. Der Werberat ist ein unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Die ganz überwiegende Mehrheit der Unternehmen stoppt oder ändert nach Intervention des Werberats seine Werbemaßnahmen und nur eine kleine Minderheit muss gerügt werden. Der Werberat spricht davon, dass er seit seiner Gründung eine Durchsetzungsquote von 94 Prozent hat. Oft handelt es sich bei den gerügten Firmen um kleinere Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, die auch von ihrer zuständigen Kammer nicht zum Umdenken motiviert werden können. 2020 wurde in zwölf Fällen eine Öffentliche Rüge ausgesprochen. Elf der zwölf gerügten Fälle für 2020 betrafen sexistische Werbung. werberat.de

Häufig sind es kleine Betriebe, die mit sexistischen Sprüchen und Bildern auffallen und ihre Werbung trotz Kritik nicht zurückziehen oder ändern.

Das Büro immer dabei: Aktuelle Tablet-PCs

TABLETS WERDEN IMMER LEISTUNGSFÄHIGER UND POSITIONIEREN SICH HEUTE ALS ERNSTHAFTE KONKURRENZ FÜR NOTEBOOKS. DOCH WAS LEISTEN AKTUELLE SPITZENGERÄTE? KANN MAN BEI NEUANSCHAFFUNGEN MEHRERE HUNDERT EURO SPAREN? UND WORAUF MUSS MAN ACHTEN?

Text: *Thomas Busch*

»Handwerker sollten prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen.«

Tablets sind in vielen Gewerken eine hilfreiche digitale Unterstützung – sowohl unterwegs als auch im Büro. Vor allem, wenn das Smartphone-Display für bestimmte Aufgaben zu klein ist, haben die flachen Alleskönner ihren großen Auftritt. Auf der Baustelle sparen sie zum Beispiel Zeit und Geld bei Dokumentationen, Aufmaßen und dem mobilen Dokumentenmanagement. Bei Kunden wirken Präsentationen und Produktvideos auf Tablets sehr viel eindrucksvoller. Und

auch die Arbeit mit gewerkespezifischer Software ist mit Tablet-PCs deutlich komfortabler. Dabei sind die Geräte sehr leicht, ultra-transportabel und per Touchscreen leicht zu bedienen. Mit eingelegerter SIM-Karte oder per WLAN steht außerdem fast überall das Internet zur Verfügung. Einige

Modelle, wie die Spitzengeräte von Apple und Samsung, unterstützen sogar den neuesten Mobilfunkstandard 5G für schnellste mobile Datenübertragungen.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Beim Kauf eines neuen Tablets sollten Handwerker auf einige technische Eckpunkte achten, damit die mobile Arbeit nicht zur Geduldsprobe wird. Für eine flüssige Bedienung empfehlen sich Geräte mit Prozessoren, die mit mindestens sechs (Apple) oder acht Kernen ausgestattet sind (Octa-Core). Je größer der Arbeitsspeicher bemessen ist, desto ruckelfreier laufen später die Apps – selbst, wenn mehrere Programme gleichzeitig geöffnet sind. Für den professionellen Einsatz sind drei Gigabyte die absolute Untergrenze. Texte in kleinen Schriftgrößen lassen sich ab einer Display-Auflösung von mindestens 1.200 x 1.920 Pixeln gut lesen.

Der eingebaute Speicher sollte mindestens 64 GB umfassen – je mehr, desto besser. Highend-Geräte, wie das neue Apple iPad Pro (5. Generation), bieten sogar bis zu 2.000 GB. Damit der Speicherplatz bei Bedarf flexibel nachgerüstet werden kann, ist ein zusätzlicher Speicherkartenschacht nötig, zum Beispiel für microSD-Karten. Wer die Kamerafunktionen des Tablets nutzen möchte, zum Beispiel für Dokumentationen, sollte ein Gerät mit mindestens acht Megapixel kaufen. Höhere Auflösungen ermöglichen meist bessere Bilder.

Bei der Wahl der Displaygröße sollte der Einsatzzweck im Vordergrund stehen: Tablets mit Bildschirmdiagonalen von knapp 13 Zoll (33 cm) machen auch als Notebook-Ersatz im Büro eine gute Figur – vor allem in Verbindung mit einer externen Tastatur. Ein guter Kompromiss aus Größe und Komfort sind Zehn-Zoll-Geräte (25 cm). Tablets mit kleineren Displays sind aktuell nur noch selten zu finden, aber es gibt sie noch – zum Beispiel das iPad mini. Wenn auch handschriftliche Notizen oder Zeichnungen möglich sein sollen, muss das Tablet eine »Pen/Pencil«-Unterstützung bieten (»Stift«). Ein wichtiger Punkt für die mobile Nutzung ist die Akku-Laufzeit. Hier gilt: Je größer das Display, desto eher muss das Gerät meist wieder ans Ladegerät.

FÜNF MARKEN DOMINIEREN

Beim Kauf eines Tablets haben Handwerker heute deutlich weniger Auswahl als noch vor einigen Jahren. Viele Hersteller, wie Asus, Google oder Sony, haben die Entwicklung mittlerweile eingestellt. Heute dominieren die Marken Apple, Samsung, Huawei, Amazon und Lenovo mit zusammen rund 75 Prozent Marktanteil. Ob man sich für ein Apple-Gerät mit dem Betriebssystem iPadOS oder ein Android-Tablet entscheidet, ist eine Preis- und Geschmacksfrage. Hier sollten Handwerker prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen und welches Betriebssystem am besten mit der bereits vorhandenen IT zusammenarbeitet.



Die absolute Oberklasse definieren zurzeit Apple mit dem neuen iPad Pro (fünfte Generation) und Samsung mit dem Galaxy Tab S7+. Für den Arbeitsalltag im Handwerk genügen aber meist deutlich weniger Power und Funktionsumfang: Wer zu Vorgängermodellen oder kostengünstigeren Markengeräten greift, die innerhalb der letzten Monate auf den Markt gekommen sind, spart meist mehrere Hundert Euro – ohne allzu großen Komfortverlust. Bei Tablets der Marke Huawei ist zu beachten, dass diese zwar mit dem Betriebssystem Android ausgeliefert werden, aber ohne »Google Mobile Services«, wie YouTube, Gmail Google Maps oder den Play Store.



Ob beim Kunden, in der Werkstatt oder auf der Baustelle – mit dem Tablet hat der Handwerker stets alle Daten und Informationen griffbereit.

FACHBEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 2 Gbit/s oder weniger realistisch.

Arbeitsspeicher (RAM)

Der Arbeitsspeicher (RAM: Random Access Memory) dient zum kurzzeitigen Ablegen von Daten, mit denen gerade gearbeitet wird. Je mehr Arbeitsspeicher, desto schneller das System. Die Größe wird in Gigabyte (GB) gemessen.

Auflösung

Die maximal darstellbare Anzahl von horizontalen und vertikalen Bildpunkten (Pixeln) definiert die Auflösung eines Displays. Full-HD besitzt eine Auflösung von 1.080×1.920 Pixeln.

Gigabyte (GB)

In Gigabyte wird der Speicherplatz bemessen. Ein GB sind 1.024 Megabyte oder rund eine Milliarde Bytes.

LTE

Abkürzung für »Long Term Evolution« (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu einem Gbit/s. In der Praxis sind es meist deutlich weniger.

Prozessor

Das Herz eines Tablets. Die Geschwindigkeit wird in Gigahertz (GHz) gemessen. Mehrkern-Prozessoren enthalten in einem Gehäuse mehrere vollwertige Prozessor-Kerne für mehr Leistung.

RAM

Abkürzung für »Random Access Memory« (Speicher mit wahlfreiem Zugriff). RAM bezeichnet den Haupt- beziehungsweise Arbeitsspeicher eines Systems, auf den ein Prozessor direkt zugreifen kann.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale eines Tablets wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.



AKTUELLE TABLETS IM ÜBERBLICK



MODELL	12,9 IPAD PRO	GALAXY TAB S7+ 5G	TAB P11 PRO	MATEPAD 10.4
Hersteller	Apple	Samsung	Lenovo	Huawei
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 11	Android 10	Android 10
Prozessor	Apple M1 (8 Kerne)	Snapdragon 865+ (8 Kerne)	Snapdragon 730G (8 Kerne)	Kirin 810 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	8 / 16 GB	6 / 8 GB	6 GB	3 / 4 GB
Display	12,9 Zoll (32,8 cm) Liquid Retina XDR	12,4 Zoll (31,5 cm) Super AMOLED	11,5 Zoll (29,2 cm) OLED	10,4 Zoll (26,4 cm) IPS
Auflösung	2.048 x 2.732 Pixel	1.752 x 2.800 Pixel	1.600 x 2.560 Pixel	1.200 x 2.000 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 / 512 / 1.000 / 2.000 GB	128 / 256 / 512 GB	128 GB	32 / 64 GB
Kameras	10 bis 12 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	8 Megapixel
Besonderheiten	WLAN 6, Apple-Pencil-fähig, optional: 5G	S-Pen, microSD, 5G	microSD, optional: Lenovo Precision Pen 2	M-Pencil, Gerät ohne Google Play Store und ohne Google-Dienste, optional: LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 1.200 – 2.600 Euro	circa 750 – 1.400 Euro	circa 600 – 750 Euro	circa 200 – 400 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	lenovo.com	huawei.com/de

MODELL	IPAD MINI (2019)	GALAXY TAB ACTIVE PRO	TOUGHBOOK FZ-A3	TABLET IS930.1
Hersteller	Apple	Samsung	Panasonic	iSafe
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 10	Android 9	Android 9
Prozessor	A12 Bionic (6 Kerne)	Snapdragon 670 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	3 GB	4 GB	4 GB	4 GB
Display	7,9 Zoll (20 cm) Retina	10,1 Zoll (25,5 cm)	10,1 Zoll (25,5 cm) IPS	8 Zoll (20,3 cm)
Auflösung	1.536 x 2.048 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel
Speicherplatz	64 / 256 GB	64 GB	64 GB	64 GB
Kameras	7 bis 8 Megapixel	8 bis 13 Megapixel	5 bis 8 Megapixel	5 bis 13 Megapixel
Besonderheiten	Apple Pencil, optional: LTE	S-Pen, microSD, Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68), schock-absorbierendes Design, robustes Cover, wechselbarer Akku, optional: LTE	getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP65), sturzfest bis 1,5 Meter, microSD, wechselbarer Akku, LTE	für den Einsatz in explosions- gefährdeten Bereichen, getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP68), mit Hand- schuhen bedienbar, microSD, LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 400 – 950 Euro	circa 500 – 800 Euro	circa 1.140 – 2.000 Euro	circa 2.850 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	panasonic.de	isafe-mobile.com

Tabelle: Stand 28. April 2021. Alle Angaben ohne Gewähr.



Foto: © iStock / Hightower - Photography

Termine für die Wahl

11. Mai 2021: Start Voting
für die Wahl 2021

29. Juli 2021: Ende Voting
Miss und Mister Handwerk 2021

August 2021: Wahl Miss
und Mister Handwerk 2021



Foto: © iStock / shromsov



Foto: © iStock / J. Müller



Foto: © iStock / von Alvens

Germanys Power People: Pures Handwerk!

ZWÖLFTER AUFRUF ZUM WETTBEWERB »GERMANYS POWER PEOPLE«:
WERDE MITGLIED IN EINER GROSSEN COMMUNITY UND HOL DIR DEN TITEL
»MISS UND MISTER HANDWERK 2022«.

Text: **Brigitte Klefisch**

Für die zwölfte Ausgabe des Wettbewerbs »Germanys Power People« suchen wir wieder Menschen aus dem handfesten Leben. Erfolgsgeschichtenerzähler, Karrieremeister, Fachkräftegewinner, Weiterbildungskenner, Nachwuchsentdecker, Ehrenamtsexperten oder Titeljäger. Oder anders gesagt: Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer, die in ihrer Arbeit eine Mission sehen. Handwerkerinnen und Handwerker, die Traditionen pflegen und die Zukunft meistern. Botschafter, die mit dem Titel »Miss und Mister Handwerk« ein Jahr lang authentisch und überzeugend das Handwerk repräsentieren möchten.

Du fühlst Dich angesprochen? Dann ran an den PC, Teilnahmeformular ausfüllen, Fotos hochgeladen. Am liebsten sehen wir Fotos von Dir in einer Arbeitssituation. Zeig uns, wie Du in der Werkstatt, auf dem Baugerüst, hinter der Fleischtheke oder hoch oben auf dem Dachstuhl mit Hingabe und Emotionen Deiner Mission nachgehst. Erzähl uns, was Du an Deinem Beruf so liebst und was ihn so einzigartig macht. Wir freuen uns auch über kurze Videos. Je besser Deine Präsentation ist, umso größer sind die Chancen, beim Voting ein smartes Ergebnis zu angeln.

Unterstützt wird der Wettbewerb des Deutschen Handwerksblatts in diesem Jahr wieder von starken Partnern. Von Anfang an dabei: die SIGNAL IDUNA Gruppe und die IKK classic. Zum ersten Mal an der Seite der Power People ist Land Rover. Der britische Automobilhersteller begleitet den Wettbewerb vom Bewerbungsstart bis zur Wahl »Miss und Mister Handwerk 2022«. Lege also gleich mit viel Power los. Sende bis zum 4. August Deine Bewerbung an [germanyspowerpeople.de](https://www.germanyspowerpeople.de).

GRUSSWORT

**VON HANS PETER WOLLSEIFER,
ZDH-PRÄSIDENT**



Foto: © Boris Trenkel

Hans Peter Wollseifer

»Viele Handwerkerinnen und Handwerker befinden sich in der wohl herausforderndsten Zeit ihres bisherigen Berufslebens. Und viele stellen gerade in dieser Pandemie unter Beweis, wie viel Power, Innovation und Kreativität im Handwerk stecken. Genau das zeichnet auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Handwerkercontest »Germanys Power People« aus.

Sie brennen für ihr Handwerk, betreiben es mit Leidenschaft und Enthusiasmus und werden mit ihrer Begeisterung für das Handwerk hoffentlich viele junge Menschen anstecken und motivieren, ebenfalls ins Handwerk zu kommen. »Germanys Power People« ist die Gelegenheit, die schönen Seiten des Handwerks zu beleuchten – und solche Lichtblicke braucht es ganz besonders in den derzeit häufig eher trüben Zeiten. Deshalb freue ich mich in diesem Jahr besonders auf die hoch motivierten Köpfe und Charaktere, die beweisen können, welche Kraft und Freude im Handwerk steckt, um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.«

HANDWERK KOCHT

DER KOCH & DER DOC

Anthony Sarpong ist zufrieden. »Ich habe so viel erreicht«, erklärt er dem Deutschen Handwerksblatt im Vorfeld seiner neuen Kochsendung. Auch wenn das Restaurant und die Kochschule »Anthony's Kitchen« seit Wochen geschlossen ist, blickt der 39-jährige Spitzenkoch glücklich auf seine Erfolge. »Eine Küche voller Finesse. Einen Stopp wert«, urteilte Guide Michelin über »Anthony's Kitchen«. Seit 2018 funkelt ein Stern über dem Restaurant. Im März folgte der



Foto: © Marvin Evkran

zweite Stern. Der ist dieses Mal grün. Damit bescheinigt der Hotel- und Reiseführer dem Küchenchef eine nachhaltige Gastronomie. Dass der Erfolg nicht einfach so vom Himmel fällt, erklärt Anthony so: »Ich habe eigentlich nur das gemacht, was ich schon immer gemacht habe«, klingen seine Worte unaufgeregt bescheiden. Dazu gehört es, möglichst wenig Müll zu produzieren. Die Produkte stammen aus der Region. Jetzt zeichnet sich eine neue Etappe ab. Gemeinsam mit seinem Freund und Ernährungsmediziner Dr. Bernhard Leben stellt er bei »Handwerk kocht« auf YouTube und TikTok eine gesunde und einfache Küche vor. »Die Kochshow gemeinsam mit Anthony ist eine hervorragende Gelegenheit, den Menschen im Handwerk eine gesunde und nährstoffreiche Küche vorzustellen«, zeigt sich der Mediziner begeistert von dem neuen Kochformat. Sie haben Fragen an Anthony oder Doc Leben? Sollten Sie als Leser Fragen zum Thema gesundes Essen haben oder überlegen, wie Sie im täglichen Ablauf eine gesunde Mahlzeit zubereiten können, dann senden Sie uns Ihre Fragen zum Thema Kochen und Gesundheit zu. Die Redaktion sammelt Ihre Fragen. In einem Special werden der Koch & der Doc Ihre Fragen beantworten. Der Erscheinungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Kontakt: klefisch@handwerksblatt.de

handwerksblatt.de/handwerkkoht

TAUSCHE ZELT GEGEN BAUMHAUS



Foto: © Tom Schönefeld

Camper lieben die Natur, die Freiheit und die Mobilität. Andere verknüpfen das Leben im Zelt mit wenig Komfort, Wetterabhängigkeit und Instantkaffee. Die luxuriösere Form des Campens, das Glamping, könnte beide Lager versöhnen. Das Wort fügt sich aus den englischen Wörtern »glamorous« und »Camping« zusammen. Beim Glamping übernachten Urlauber in komfortablen Unterkünften an landschaftlich reizvollen Zielen. Zum Beispiel an der Nordsee. Zu den ungewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten (soweit aktuell möglich) gehören ein maritimer Zirkuswagen am Strand von Dornumersiel, Campingfässer im Nordseebad Otterndorf oder ein Green

Tiny House auf dem Campingplatz Hooksiel im Wangerland. Bequem untergebracht und mit allem ausgestattet können alle Fans des Glamping beim Meeresrauschen einschlafen und mit den Möwen wieder aufwachen.

die-nordsee.de

DESPERADOS III HOLT DEN TITEL

John Cooper ist Kopfgeldjäger und hinter einem Mann namens Frank her. Cooper wie Frank und eine Handvoll weiterer Protagonisten sind die Helden des Wildwest-Taktikspiels Desperados III. Entwickelt von Mimimi Games aus München, wurde das Game jetzt zum »Besten Deutschen Spiel« gekürt. In diesem Jahr wurde der Deutsche Computerspielpreis erneut als digitale Preisverleihung abgewickelt. In einer unterhaltsamen Show präsentierten Barbara Schöneberger und Uke Bosse die besten Games aus Deutschland. Auf Platz zwei landete Cloudpunk von ION Lands und Iron Harvest von King Art/Koch Media. Zum besten Familienspiel wurde das Game El Hijo – A Wild West Tale gekürt. Informationen über alle Preisträger im Internet.

handwerksblatt.de/games

»NEXT LEVEL«

SOUND NACHT BEI PORSCHE



Foto: © Markus Leser

Nachts im Museum. Am 18. September startet um 19 Uhr die erste digitale Sound-Nacht »Next Level« im Porsche-Museum in Stuttgart. Den Sound liefern verschiedene Renn- und Serienfahrzeuge. Sie alle schrieben einst Geschichte auf den Rennstrecken der Welt. »Wir freuen uns sehr, den Fans in aller Welt die digitale Sound-Nacht ankündigen zu können. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Sie lässt uns aber auch in neuen Chancen denken«, kündigt Achim Stejskal, Leiter Porsche Heritage und Museum die Veranstaltung an. Erstmals wird der porschetypische Sound digital in alle Länder rund um den Globus geschickt. Unterstützt wird die Nacht der Motoren von Walter Röhrl, Hans-Joachim Stuck, Timo Bernhard und Pascal Wehrlein.

handwerksblatt.de/porsche

Kleinlaster VW Caddy Cargo

**DIE MITTLERWEILE FÜNFTE GENERATION DES VW CADDY
BASIERT AUF DEM GOLF 8. WIR HABEN IHN GETESTET.**

Der Caddy hat sich mittlerweile drei Millionen Mal weltweit verkauft. Das Lieferprogramm umfasst einen geschlossenen, zweisitzigen Kastenwagen (Caddy Cargo), einen verglasten Kombi und einen Caddy Pkw. Für alle Varianten kommt auch eine Maxi-Version mit verlängertem Radstand. Der kleine Bruder des Transporters ist mit einer oder zwei Schiebetüren sowie, je nach Wunsch, Heckklappe oder Flügeltüren erhältlich. Die Heckflügeltüren sind beim Kastenwagen im Bereich der Fenster entweder verblecht oder auf Wunsch auch verglast zu haben.

Der Caddy Cargo ist – mit seinem Radstand von 2.755 mm – 4.501 mm lang und damit absolut stadtauglich. Knapp 189 cm hoch ist er, bei einer Außenbreite (ohne Außenspiegel) von 185 cm. Im 1.797 mm langen Laderaum gibt es bei einer Höhe von 1.273 mm Platz für bis zu 3.100 Liter Ladegut. Die 35 Zentimeter längere Maxi-Version schafft bei einer Laderaumlänge von 2.150 mm bis zu

4.000 Liter weg. Sechs klappbare Verzurösen dienen zur Ladungssicherung.

Bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 2,2 Tonnen kann man dem Caddy Cargo in der Testwagen-Ausstattung 563 Kilo Zuladung zumuten. Maximal schafft er 780 Kilogramm, je nach Version. Wer schwereres Ladegut transportieren muss, kann gegen Aufpreis von netto 775 Euro auf eine abnehmbare und abschließbare Anhängervorrichtung zurückgreifen. Gebremst darf der VW so ausgestattet bis zu anderthalb Tonnen an den Haken nehmen. Das zulässige Gesamtzuggewicht liegt bei 3.720 Kilo.

Als Motoren kommen die vom Golf 8 bekannten und zwei Liter großen TDI-Maschinen mit doppelter Abgasnachbehandlung zum Einsatz. Die allesamt mit Partikelfiltern

ausgestatteten Antriebsaggregate erfüllen die Euro-6-Abgasstandards und bringen es auf 75, 102 oder 122 PS Leistung. Ein anderthalb Liter großer Turbobenziner (TSI) mit 116 PS und ein für einen späteren Zeitpunkt angekündigter Erdgasmotor ergänzen die Motorenpalette. Auch ein Hybrid ist avisiert. Mit dem im Testwagen installierten Diesel in der mittleren Leistungsstufe ist der Caddy ausreichend motorisiert. Er bringt es auf eine Spitzengeschwindigkeit von über 170 km/h – das sollte reichen, um auch längere Strecken auf der Autobahn zurückzulegen. Da die Trennwand zum Laderaum nach hinten hin gewölbt ist, bleibt für nicht allzu groß gewachsene Insassen auch ein ausreichend großer Verstellbereich der bequem geratenen Sitze. Wie alle anderen Caddys ist auch der Testwagen serienmäßig an eine sechsgängige Handschaltung gekoppelt. Das Sieben-Gang-DSG gibt es in Kombination mit dem anderthalb Liter großen TSI und dem 122 PS starken TDI, jeweils mit Frontantrieb.

Womöglich ebenso wichtig wie die neuen Antriebsaggregate sind für viele Kunden die bis zu 19 verfügbaren Assistenz- und Sicherheitssysteme. Einige davon sind neu im Caddy. Bekannt ist von den »großen Brüdern« der durch die elektromechanische Servolenkung mögliche Trailer Assist (auf Deutsch etwas sperrig mit »Anhängerrangierassistent« übersetzt). Teilautomatisiertes Fahren nach Level 2 erlaubt der neue Travel Assist. Unterstützt wird er von der automatischen Distanzregelung ACC mit Stop & Go, einem Auspark- und Spurwechselassistent und dem Emergency Assist (assistierter Stopp im Notfall).

Ansonsten verrichtet der Caddy Cargo seinen Dienst im Alltag unauffällig und mit Pkw-Fahrkomfort. Im Test kommt er mit seinem 102 PS leistenden Zweiliter-Diesel auf einen Verbrauch von 7,6 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Der Grundpreis liegt bei netto 20.890 Euro. Rund 10.000 Euro stecken in optionalen Extras, die den Gesamtpreis des Testwagens auf netto 30.812 Euro treiben. Immerhin: Das knallige Kirschrot, das dem Caddy Cargo so gut steht, gibt es ganz ohne Aufpreis. Den Video-Fahrbericht gibt es auf: handwerksblatt.de



Foto: © VW



ZEIG, WAS DU KANNST!

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DER FINANZTIPP

DAS HOBBY ZUM INVESTMENT MACHEN?

Keine Frage: Geld, das man gerade nicht benötigt, sollte man gewinnbringend anlegen. Doch am Wie scheiden sich oft die Geister. Mit Aktien und Fonds lassen sich gute Renditen erzielen, aber einige bevorzugen eine Geldanlage zum »Anfassen«. Also Gold kaufen? Nicht unbedingt:

Auch andere Objekte bieten die Chance zur Wertsteigerung. Allerdings muss man sich intensiv damit befassen – und tief in die Welt der Sammler und Kenner einsteigen. Wer bereits ein Interesse für ausgefallene Kostbarkeiten hat, kann das Hobby durchaus zum Investment machen. Hier einige Beispiele.

OLDTIMER – DOX STATT DAX?

Was für Aktionäre der DAX ist, ist für Auto-Liebhaber der DOX: Der Deutsche Oldtimer Index vom Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA). Der Index veranschaulicht den möglichen Wertzuwachs, der sich mit älteren Autos erzielen lässt. Er hilft aber kaum bei der Entscheidung, welches Modell am lukrativsten wäre. Denn er listet vor allem Oldtimer, die in größeren Stückzahlen gebaut wurden. Die besten Renditechancen bieten aber kleine Produktionsserien. Nachteilig bei Oldtimer-Investments sind der oft hohe Anschaffungspreis, der teure Unterhalt und der unverzichtbare Platz in einer geeigneten Garage. Zu den Vorteilen zählt sicher der hohe Spaßfaktor.

MACHEN SPIELSACHEN DIE GELDANLAGE KINDERLEICHT?

Ob alt oder neu: Die Seltenheit eines Spielzeugs entscheidet, wie begehrt es ist und ob es im Wert steigt – sei es ein klassisches Schaukelpferd aus Holz, ein historisches Blechspielzeug aus dem frühen 20. Jahrhundert oder ein begehrtes Lego-Set der jüngsten Vergangenheit. Bei den bunten Klemmbausteinen handelt es sich teils um wahre Kultobjekte mit hohem Sammlerwert. Limitierten Sets wird eine jährliche Wertsteigerung im Rahmen von acht bis zwölf Prozent nachgesagt. Allerdings brauchen Lego-Investoren – und deren Kinder – viel Selbstdisziplin. Denn sobald man die Packung eines raren Sets öffnet, fällt der Wert deutlich – oft unter den ursprünglichen Kaufpreis.



Liebhabelei oder Geldanlage – das muss nicht zwingend ein Entweder-oder sein.

GEBEN MUSIKINSTRUMENTE DEN TON AN?

Es muss nicht gleich eine Stradivari sein. Bereits für 25.000 Euro lässt sich ein hochwertiges Instrument eines historischen Geigenbauers kaufen. Und viele ältere Geigen sind stärker im Wert gestiegen als mancher Aktienindex im selben Zeitraum. Schöner Nebeneffekt: Das Instrument kann an einen talentierten Nachwuchsmusiker verliehen werden, der sonst kaum die Möglichkeit hätte, auf einer so edlen Geige zu spielen. Vermittelt werden solche Arrangements durch die Deutsche Stiftung Musikleben. Als Kapitalanlage eignen sich übrigens nicht nur klassische Instrumente – auch für rare E-Gitarren der 50er und 60er Jahre geben Sammler oft ein Vermögen aus.

LIEGT DIE WAHRHEIT IM WEIN?

Auch edle Weine können Aktien beim Wertzuwachs abhängen. Weil sich ältere Jahrgänge nicht nachproduzieren lassen, aber permanent etwas von ihnen weggetrunken wird, entsteht eine ganz

natürliche Verknappung, die wiederum eine Voraussetzung für die stetige Wertsteigerung ist. Dazu sollte der Wein aber aus einer renommierten Region von einem erstklassigen Weingut stammen und von professionellen Verkostern eine herausragende Bewertung erhalten haben. Der Wein muss darüber hinaus sehr gut lagerfähig sein. Wenn er im eigenen Keller reifen soll, muss dieser über das geeignete Klima verfügen.

ODER DOCH BRIEFMARKEN UND MÜNZEN?

Als Hobby spricht natürlich nichts dagegen, Briefmarken oder Münzen zu sammeln. Allerdings haben genau das sehr viele Menschen über Jahrzehnte getan, weswegen es bereits sehr viele Sammlungen gibt (die häufig vererbt werden), aber nur wenige Käufer. Das führt zu niedrigen Preisen, so dass sich hier kaum Wertzuwächse ergeben – im Gegenteil: So manche Sammlung wechselt ihren Besitzer zu einem Preis weit unter dem Katalogwert.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee



Motivation in der Krise

»ABLIEFERN, WENN ES DRAUF ANKOMMT«: WIE MOTIVIERT MAN SICH IN KRISENZEITEN? WIE BEHÄLT MAN DEN ANTRIEB BEI SCHWIERIGEN AUSGANGSBEDINGUNGEN UND UNGEWISSEM AUSGANG?

Text: *Andrea Wolter*

»Nicht jeder Wettkampf ist der wichtigste. Das musste ich erst lernen.«

David Storl

Zwei Spitzensportler, Kugelstoßer David Storl und Dennis Lewke, beschreiben, wie sie mit Rückschlägen umgehen und wie sie an Krisen gewachsen sind. Parallelen zwischen Leistungssport und Unternehmertum sind unverkennbar. Beide Sportler haben sich frühzeitig für einen Weg als Leistungssportler entschieden und hatten sich bereits als Jugendliche ein großes Ziel gesetzt, Top-Athlet, also Profi, zu werden. »Viele junge Sportler laufen diesem großen Ziel hinterher. Ich habe es anders gemacht, mir Ziele für die jeweilige Altersgruppe gesetzt. Was will ich erreicht haben, wenn ich 18 bin, wo will ich mit 19 stehen – für mich war dies der richtige Weg.«

Auch beruflich hatte sich David Storl feste Ziele gesetzt. Als Angehöriger der Bundespolizei wollte er mit Ende der sportlichen Karriere Polizeihauptmeister sein. Dieses Ziel hat er bereits jetzt, also vorzeitig, erreicht. Sport als Beruf oder ein Studium – diese Frage musste sich auch Dennis Lewke beantworten und entschied sich für den Sport. »Das Ziel nie aus den Augen verlieren, sich immer wieder daran zu erinnern, was der eigene Antrieb ist. Motivation kommt letztlich nicht von außen, sondern nur von einem selbst.«

ENTSCHEIDUNGEN WAREN DIE RICHTIGEN

David Storl war 2011 der jüngste Weltmeister im Kugelstoßen. Weltmeister wurde er auch zwei Jahre später. Bei den Olympischen Spielen in London errang er die Silbermedaille. Nach steiler Karriere ging zu den Höhepunkten



»Motivation kommt letztlich nicht von außen, sondern nur von einem selbst.«

Dennis Lewke

Olympia 2016 und der Weltmeisterschaft dann nichts mehr – zumindest aus der Sicht des ehrgeizigen Leistungssportlers. Dennis Lewke holte Medaillen bei internationalen Jugendweltmeisterschaften und deutsche Titel. Auf dem Weg zur Leistungsspitze bei den Profisportlern streifte plötzlich sein Körper. Schmerzen verhinderten die erwarteten Leistungen und er fiel aus der deutschen Sportförderung. Da war er 18 Jahre und verstand die Welt nicht mehr.

Entscheidungen mussten getroffen werden. »Ich habe mir die Zeit genommen, um für mich auszuwerten, wo die Ursachen liegen. Um herauszufinden, ob mir die Motivation fehlt, habe ich mir professionelle Hilfe geholt. Außerdem habe ich die Zusammenarbeit mit meinem langjährigen Trainer beendet und mir eigenständig einen neuen gesucht«, erzählt David Storl. Erste Erfolge stellten sich ein. Bereits nach zwei Monaten konnte er wieder schmerzfrei trainieren. Die Erkenntnis, dass die Ursachen für die Krise nicht allein an ihm selbst lagen, führte zu einem regelrechten Motivationsschub, der mit der Silbermedaille zur Hallen-WM 2018 und der Bronzemedaille bei den Europameisterschaften 2018 belohnt wurde. »Balsam für die Seele war das. Es hat gezeigt, dass Entscheidungen, die ich getroffen habe, für mich die richtigen waren, auch wenn viele in meiner Umgebung sie kritisch gesehen haben.«

Seit zwei Jahren unterstützt die Handwerkskammer das Mitteldeutsche Kugelstoßteam des SC DHfK Leipzig, das im Gegenzug in der Öffentlichkeit für das Handwerk wirbt.

VERBISSENHEIT IST EIN LEISTUNGSKILLER

Dennis Lewke entschied sich für eine Ausbildung zum Physiotherapeuten. »40 Stunden Ausbildung und Leistungssport – das schafft keiner.« Die Worte seines damaligen Trainers klingen dem Sportler noch heute in den Ohren. Er hat sich und seinem Umfeld das Gegenteil bewiesen. Ihm gelang es, sich in den deutschen Bundeskader zurückzukämpfen. Dennis setzt sich kurzfristige Ziele, wobei das große Ziel, sich in der Weltspitze zu etablieren, stets im Hinterkopf bleibt. »Aber ich lege mich nicht auf den Zeitpunkt fest. Es hat sich gezeigt, Verbissenheit ist für mich ein Leistungskiller.« Der neue Weg zeigt Erfolg, er gehört zu den Top Ten der deutschen Kugelstoßer. Bei der diesjährigen deutschen Hallenmeisterschaft belegte er Rang 3.

David Storl ergänzt: »Nicht jeder Wettkampf ist der wichtigste. Das musste ich erst lernen. Obwohl, gerade in der Leichtathletik zählt letztlich nur die Leistung, die zum Höhepunkt abgerufen werden kann. Der Fokus liegt auf den Olympischen Spielen.« Und noch etwas hat der Spitzensportler in seiner Karriere gelernt. »Man muss sich Pausen gönnen, sonst gerät man schnell in eine Abwärtsspirale.«

TEAM, ABER KEINE MANNSCHAFT

Die beiden Einzelsportler bilden seit knapp drei Jahren ein Team. Gegründet hat David Storl das Mitteldeutsche Kugelstoßteam des SC DHfK Leipzig, zu dem Dennis Lewke und Trainer Wilko Schaa gehören. »Wir sind ein Team, aber keine Mannschaft«, unterstreicht Storl. »Die Ursache, wenn etwas nicht gelingt, liegt bei mir. Da gibt es keine Ausreden. Als Trainingspartner befinden wir uns in der gleichen Lebenssituation und müssen auch außerhalb des unmittelbaren Sports, dieselben Herausforderungen wie zum Beispiel die Familie meistern, das ist der große Vorteil. Letztlich schafft man auch als Einzelsportler gerade mental nicht alles allein.«

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

Der Nächste bitte

JEDER FÜNFTE HANDWERKSBETRIEB DER REGION LEIPZIG SUCHT IN DEN NÄCHSTEN JAHREN EINEN NACHFOLGER. DIE ÜBERGABE VORZUBEREITEN, BRAUCHT ZEIT UND KOMPETENTE PARTNER.



»Wir empfehlen den Betrieben, sich frühzeitig zum Thema Betriebsnachfolge zu informieren und sich vorausschauend beraten zu lassen. Die Handwerkskammer ist da auf jeden Fall eine erste Anlaufstelle.«

Jens Krause, Betriebsberater

Text: Andrea Wolter_

Die Übergabe des eigenen Unternehmens ist ein sehr einschneidendes Ereignis und meist ein heikles Thema, das zu oft zu lange verdrängt wird. Bei der Regelung der Unternehmensnachfolge geht es nicht nur um eine möglichst reibungslose Übergabe des Maschinenparks und der Mitarbeiter an einen neuen Chef, sondern auch um das optimale Modell der Alterssicherung des Unternehmers. Verbunden ist der Prozess mit vielen Fragen, wie beispielsweise Wertermittlung, Steuern und Haftung. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat im Frühjahr vergangenen Jahres eine bundesweite Umfrage zum Thema durchgeführt, an der sich auch Handwerksunternehmen aus dem Kammerbezirk Leipzig beteiligt haben.

DIE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass ein wachsender Anteil der Betriebe in näherer Zukunft an einen Nachfolger übergeben werden soll. Zudem ist der Beratungsbedarf zu Betriebsübergaben hoch. Das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber beträgt deutschlandweit aktuell 55 Jahre. Im Kammerbezirk Leipzig ist beinahe jeder fünfte Betriebsinhaber der Altersgruppe der über 60-Jährigen zuzurechnen. Deutlich wird auch, dass das Erreichen des gesetzlichen Rentenalters für Handwerksunternehmer nicht zwingend mit der Betriebsübergabe oder -schließung verbunden ist. Die Folge dieser demografischen Entwicklung ist, dass in den kommenden fünf Jahren bei bis zu 2.300 Handwerksbetrieben in der Region die Übergabe an einen Nachfolger erfolgen dürfte, in ganz Deutschland sind es potenziell 125.000. Als größte Herausforderung für das Gelingen einer Betriebsübergabe sehen die Inhaber die Suche nach einem geeigneten Nachfolger (57 Prozent). In den zur Übergabe anstehenden Betrieben ist überwiegend bereits entschieden, wer die Nachfolge antreten soll. Die Mehrheit dieser Unternehmen möchte die Weiterführung des Betriebes am liebsten in die Hände eines Familienmitgliedes legen. Etwas mehr als zehn Prozent planen eine Übergabe an einen jüngeren aber erfahrenen Mitarbeiter. Die Weitergabe an einen Existenzgründer oder einen Verkauf an einen Wettbewerber spielen in den Überlegungen eine nur geringe Rolle. So verwundert es nicht, dass nur zirka jede zehnte Existenzgründung eine Übernahme ist.

UNTERNEHMENSWERT SOLLTE FRÜHZEITIG ERMITTELT WERDEN

Familieninterne Übergaben erscheinen auf den ersten Blick die organisatorisch einfachsten. »Allerdings funktionieren diese nur reibungslos, wenn der Senior dem Nachfolger den nötigen Freiraum bei den betrieblichen Entscheidungen gewährt, die fachliche Kompetenz ebenso anerkennt wie die Führungskompetenzen, auch oder gerade, wenn sie nicht immer den eigenen Vorstellungen entsprechen. Gelingt das nicht, kann es schnell zu Vertrauensverlusten bei Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten kommen und so das Unternehmen gefährden«, berichtet Jens Krause, Betriebsberater der Handwerkskammer zu Leipzig, aus seinen Erfahrungen. Ein weiterer Knackpunkt der Unternehmensübergabe ist die Ermittlung des Unternehmenswertes, so sehen es 40 Prozent der an der Umfrage beteiligten Unternehmer. Nur für etwa jeden fünften Betrieb, der in den kommenden fünf Jahren übergeben werden soll, wurde bereits der Unternehmenswert ermittelt. Am häufigsten werden Bewertungen durch die Berater der Handwerksorganisation oder den Steuerberater durchgeführt. Die Meinungen zu den Unternehmenswerten liegen zwischen Inhaber und potenziellem Nachfolger oft weit auseinander.

der. 20 Prozent der Inhaber können ihre Vorstellungen beim Kaufpreis nicht durchsetzen. »Ideelle Faktoren wie Kundenstamm und Lieferantenbeziehungen werden häufig zu wertvoll angesehen«, weiß auch Krause. Entscheidend sei in der Praxis, so Krause, nicht die Höhe einer Bewertung, sondern das Finden eines Kaufpreises, der aus den Erträgen des Unternehmens finanzierbar ist und dem Übernehmer einen angemessenen Unternehmerlohn übrig lässt.

SPILERRÄUME DES ERBEN SIND EINGESCHRÄNKT

Ein Drittel der Unternehmer sieht in den steuerlichen Aspekten eine besonders große Herausforderung der Übergabe. Der Kaufpreis soll nicht mit zu hohen steuerlichen Abzügen verringert werden. Bei familieninternen Übergaben geht es vor allem um die Erbschaftssteuer. Denn obwohl den Erben vom Gesetzgeber Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen eingeräumt werden, sind diese an Auflagen gebunden, die meist über einen langen, nicht überschaubaren Zeitraum wirken. Ein Beispiel ist die Verknüpfung an die Lohnsumme. Die Spielräume des Erben für die Umstrukturierung des Unternehmens, zum Beispiel die Aufgabe von Geschäftsfeldern oder technische Innovation, ist dadurch deutlich eingeschränkt, weil bei Entlassung von Mitarbeitern oder gar Betriebsschließung das verschonte Betriebsvermögen nachversteuert werden muss. Wie existenzbedrohend diese Regelungen sein können, zeigt sich gerade in der jetzigen pandemiebedingten Krise.

EIN SELTEN KONFLIKTFREIER PROZESS

Ein Drittel der Betriebe hat noch keine konkreten Vorstellungen, wer den Betrieb weiterführen soll. »Wer seinen Betrieb mit Eintritt in den – selbstgewählten – Ruhestand nicht auf- sondern weitergeben will, sollte ab zirka dem 60. Lebensjahr an die Vorbereitung der Nachfolge denken. Der Prozess ist selten konfliktfrei und kann gerade bei nicht familieninternen Übergaben länger dauern, da der passende Nachfolger erst gefunden werden muss«, gibt Krause zu bedenken. Mehr als die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Unternehmen sieht gute Erfolgschancen für eine Unternehmensübergabe, ein Viertel bewertet diese als gering und jeder zehnte Betrieb rechnet kaum damit.

HANDWERKSKAMMER IST ERSTE ANLAUFSTELLE

»Wir empfehlen den Betrieben, sich frühzeitig zum Thema Betriebsnachfolge zu informieren und sich vorausschauend beraten zu lassen. Die Handwerkskammer ist da auf jeden Fall eine erste Anlaufstelle, seien es Informationsveranstaltungen oder die individuellen Gespräche. Wenn der Prozess der Nachfolgeregelung beginnt, sollte auch von Anfang an der Steuerberater einbezogen werden«, so Betriebsberater Jens Krause.



Im Rahmen der Aktionstage »Unternehmensnachfolge« findet am **22. Juni, 16 Uhr**, die Online-Informationsveranstaltung **»Konfliktfrei vererben – clever schenken – Steuern sparen«** statt. Anmeldung unter hwk-leipzig.de/nachfolge.



Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig sind die Betriebsberater unter T 0341/2188-301.



Eigentlich wollte ich in Afrika Staudämme bauen

KAUFMANN SIND 30 JAHRE AUF ERFOLGSKURS. DAS UNTERNEHMEN IST IN GANZ DEUTSCHLAND GEFRAGT. JUNIOR HENRY FÜHRT DEN BETRIEB – SENIOR DIETER IST MIT 80 JAHREN NOCH AKTIV.

Text: Norbert Töpfer

Ausgerechnet zum Frauentag am 8. März 1990 gründete Dieter Kaufmann die in der Kleinstadt Dommitzsch ansässige Firma Kaufmann. Der inzwischen 80-Jährige ist immer noch dabei, Sohn Henry (53) führt das Unternehmen. »Angefangen haben wir damals mit unserem Wartburg und einem geborgten Hänger – so sind Papi und ich losgezogen. Ich war damals 23 Jahre alt«, erinnert sich der Junior. Er erledigt mit seinem Team in ganz Deutschland Aufträge, während Kaufmann senior immer noch einspringt, wenn in der Region Torgau zusätzliche Aufträge erledigt werden müssen oder Mitarbeiter ausfallen. Dafür, dass der Betrieb aus Nordsachsen so gut läuft, zahlt Kaufmann junior einen hohen Preis: Oft kommt er erst Samstagabend in seinem Wohnort Torgau an, meist nach 500 Kilometern Fahrt von einer Großbaustelle. Allerdings führt ihn sein langer Weg nicht gleich nach Hause. »Zuerst fahre ich noch einmal in die Firma, um einige Dinge zu erledigen.« Und Sonntagnachmittag düst er bereits wieder zurück zum Arbeitsort in Nord- oder Westdeutschland.

EINE HOHE WERTSCHÄTZUNG UNSERER ARBEIT

Womit sind die Mitarbeiter der erfolgreichen Firma beschäftigt? »Wir machen eigentlich alles, wie Heizen, Kühlen, Lüften, Trinkwasser, Solar, Brennstoffzellen und den kompletten Service dazu. Im Prinzip die gesamte hochwertige Gebäudetechnik. Und zwar vom Eigenheim bis hin zur Großbaustelle. Derzeit sind wir schon länger in Berlin unterwegs.« Chef Kaufmann selbst ist meist als Oberbauleiter bei einem großen Energieversorger, wie bei einem Wasserstoff-Windparkprojekt sowie in der Erdgasumstellung bei Industriekunden tätig. Erst auf Nachfrage zählt der Torgauer einige große Projekte auf, die von seiner Firma realisiert wurden. »Wir haben vor Kurzem in Berlin das Stadtschloss am Platz des ehemaligen Palastes der Republik installiert, ebenso die japanische Botschaft, die Zentrale des BND und das Rathaus Köln. Darauf sind wir als Firma sehr stolz, denn es bedeutet eine hohe Wertschätzung der Arbeit unserer Kollegen, und wir konnten wertvolle Erfahrungen sammeln«, erklärt Kaufmann junior. Und ergänzt: »Eigentlich wollte ich mal in Afrika Staudämme bauen. Doch dann kam die Wende, ich brach mein Studium in Leningrad nach zwei Jahren ab und kam zurück in die Heimat, nach Dommitzsch.«

»Von der großen weiten Welt direkt in die Kleinstadt bei Torgau. Mit der Firmengründung erfüllte sich Papi einen Lebensraum. Und ich kann mich auch nicht beklagen: Ich liebe meine Arbeit und vermisse nichts, auch wenn ich kaum

Freizeit habe«, zieht Kaufmann junior Bilanz und fügt an: »Die Wende bedeutete für uns eine neue Chance. Ich wusste damals nicht, was alles auf uns zukommt. Ich weiß jetzt, dass wir das meiste richtig gemacht haben. Sonst hätten wir nicht das erreicht, wo wir heute als Firma stehen.«

Ein LEISTUNGSFÄHIGES TEAM

Kaufmann junior legte 2014 die Meisterprüfung ab – für Gas- und Wasserinstallation und für Heizungsbau. Vater Dieter Kaufmann wurde kurz danach von der Handwerkskammer zu Leipzig von Präsident Claus Gröhn mit dem »Goldenen Meisterbrief« ausgezeichnet. Das ist eine Ehrung für die Handwerker, die 50 Jahre als Meister tätig sind. »Gröhn hat unsere beiden Urkunden innerhalb von kurzer Zeit unterschrieben«, berichtet Kaufmann junior.

»Der Preis für diesen Einsatz ist hoch, aber o.k.«, sagt Henry Kaufmann und ergänzt: »Ich muss diszipliniert leben. Und was ganz wichtig ist: Ich muss in meiner Funktion genau wissen, was wir nicht können. Man kann nicht Wände mit dem Kopf einrennen, es ist deutlich klüger eine Tür zu suchen. Ich bin stolz darauf, welch leistungsfähiges Team wir aufgebaut haben, auf das ich stets zählen kann – und das mir den Rücken freihält, wenn ich unterwegs bin. Immerhin haben wir auch inzwischen fast 600 Stammkunden regional zu betreuen und das klappt auch ohne meine tägliche Anwesenheit gut.«

Ein KÄMPFER IN SEINEM BERUF

Freizeit kennt Henry Kaufmann so gut wie gar nicht. »Bis auf eine Ausnahme: Ich bin Schottland-Fan. Zu einem Geschäftstermin in Edinburgh bin ich spontan mit dem Pkw angereist, die Fahrt war schon ein Teil des Abenteuers. Und ich habe mich in dieses Land verliebt.« Henry Kaufmann fährt jährlich inzwischen rund 100.000 Kilometer geschäftlich durch Deutschland. »Dabei konnte ich mir viel Fahroutine aneignen. Trotzdem fahre ich entspannt, gern mit Abstandstempomat. Und ich reise auch mittlerweile selten am Tag eines Geschäftstermins an. Ich sage noch heute, wie verrückt es früher von mir war, am gleichen Tag zum Beispiel nach Köln zu reisen, stundenlang dort zu verhandeln und dann noch zurückzufahren. So kann ich jetzt relativ entspannt einen Geschäftstermin angehen und mich vernünftig darauf vorbereiten.«

Von Vater Dieter hat Sohn Henry viel gelernt. »Papi ist ein Vorbild für mich, auch wenn jede Generation natürlich ihre eigene Art hat, Sachen anzugehen. Er ist ein Kämpfer in seinem Beruf als Handwerksmeister, er hat mich immer unterstützt. Jeden Tag beste Qualität abzuliefern, ist für ihn der Anspruch«, sagt der Junior über den rüstigen Senior.

»Ich weiß jetzt, dass wir das meiste richtig gemacht haben. Sonst hätten wir nicht das erreicht, wo wir heute als Firma stehen.«

Henry Kaufmann

Henry Kaufmann plant für die Wasserstoffbaustelle in Norddeutschland.

Bio-Sauerteig an der Atlantikküste

BÄCKERLEHRLING JONA REDSLOB KONNTE MIT DEM AUSTAUSCHPROGRAMM ERASMUS+ EINIGE WOCHEN AUSLANDSERFAHRUNG IN DER BRETAGNE SAMMELN



»Es war extrem spannend zu sehen, wie unterschiedlich die Abläufe in verschiedenen Betrieben sein können.«

Jona Redslob

Text: Robert Iwanetz

Als Jona Redslob Anfang des Jahres in Brest ankam, der bretonischen Hauptstadt direkt an der Atlantikküste, war in Frankreich nichts mehr normal. Die Pandemie hatte das Leben in der Bretagne fest im Griff. Cafés waren geschlossen und auf der Straße kaum Leute unterwegs. Ab 18 Uhr herrschte Sperrstunde. Niemand durfte dann mehr das Haus verlassen. »Ich war trotzdem sehr glücklich, da zu sein«, erzählt der 31-jährige Bäckerlehrling, der eigentlich schon davon ausgegangen war, dass sein Auslandsaufenthalt ausfallen würde. Doch zu seiner Überraschung galt die Bretagne zu dieser Zeit, neben der Insel Korsika, als einzige Provinz in ganz Frankreich nicht als Risikogebiet.

So konnte Jona Redslob rund zwei Wochen im Januar in der Bio-Bäckerei von Marjolaine Berger verbringen. Jeden Tag

packte er in der kleinen Backstube, die seine Chefin sonst größtenteils im Alleingang betrieb, mit an und lernte den Herstellungsprozess von Reissauerteigbrot, Bageln und Brioches kennen. »Ich durfte an allen Schritten teilhaben und in alle Rezepte reinschauen«, sagt Jona Redslob, dessen Schulfranzösisch vom Gymnasium jeden Tag ein bisschen besser wurde.

AUSBILDUNG IN DER BIO-BÄCKEREI

Relativ schnell lernte er, dass seine Chefin alle Teige bis auf die Nachkommastellen abwog, um keinen Ausschuss zu produzieren. Erstaunlich fand er auch, wie sie den Gärungsprozess der Teige im Kühlschrank stoppte, um diese am nächsten Morgen in den Ofen schieben zu können, während sie den neuen Teig knetete. »Es war extrem spannend zu sehen, wie unterschiedlich die Abläufe in verschiedenen Betrieben sein können«, erzählt der gebürtige Aachener. In Deutschland absolviert Jona Redslob gerade seine Ausbildung in der Bio-Bäckerei von Ricardo Fischer.



Foto: © Robert Harnitz

Diese beliefert aus der Backstube in Lossatal zahlreiche Biomärkte sowie ein eigenes Fachgeschäft in Leipzig. Angestellt sind insgesamt rund 25 Mitarbeiter, darunter drei Azubis. Jona Redslob selbst ist im dritten Lehrjahr, im Sommer steht seine Gesellenprüfung an. Nach einem Studium der Europa-Wissenschaften und einem anschließenden Bürojob hatte er mit Ende Zwanzig noch einmal umgesattelt, um eine zweite Karriere im Handwerk zu starten. »Ich wollte lieber einen körperlichen Job haben, der mir am Ende des Tages mehr Befriedigung verschafft«, sagt Redslob. Über Umwege kam er anschließend zu Ricardo Fischer.

FÖRDERPROGRAMME AUCH FÜR MEISTER

Die Idee zu dem Auslandspraktikum hatte er von einer Bekannten aus dem Jungen Netzwerk des Vereins »Die freien Bäcker« erhalten. Sein Chef zeigte sich sofort begeistert von der Initiative seines Lehrlings: »Diese Chance ist für unsere Azubis einfach fantastisch. Dafür

bin ich Jona sehr dankbar, weil ich von diesen Möglichkeiten vorher gar nichts wusste«, sagt Bäckermeister und Brotsommelier Ricardo Fischer, der seit neun Jahren seine eigene Bäckerei betreibt. Bei der Suche nach einem passenden Praktikumsbetrieb unterstützte die Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Leipzig. Im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ erhielt Jona Redslob zudem einen Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten, die durch das Berufspraktikum entstanden sind.

»Es war eine großartige Erfahrung und definitiv nicht mein letzter Auslandsaufenthalt«, sagt der angehende Bäcker. Mit seinen Erzählungen hat er auch die Reiselust in seinem Chef geweckt. So plant Ricardo Fischer selbst im Sommer einen beruflichen Auslandsaufenthalt im Elsass. Denn auch für Meister, die ihren Horizont ein paar Wochen im Ausland erweitern wollen, gibt es zahlreiche Förderprogramme.

»Es war eine großartige Erfahrung und definitiv nicht mein letzter Auslandsaufenthalt.«

BILDUNGSANGEBOTE

MEISTERAUSBILDUNG INSTALLATEUR UND HEIZUNGSBAUER

Im Vorbereitungskurs werden Aufstiegswillige fit für die Fachteile der Meisterprüfung gemacht und können mit diesem Know-how sämtliche Herausforderungen lösen, denen sie als exzellente Fach- und Führungskräfte des Gewerks gewachsen sein müssen.

Im der Fachpraxis müssen die Prüflinge an einem Projekt nachweisen, dass sie qualitative Wertarbeit unter Beachtung technischer Regelwerke, gesetzlicher Vorschriften und unter Einbeziehung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte abliefern können. Auch im fachtheoretischen Teil wird einiges gefordert. Hier müssen die Prüflinge schriftlich belegen, dass sie mit technologischen, technischen, mathematischen und wirtschaftlichen Kenntnissen Fachprobleme analysieren, bewerten und bewältigen können. Die Prüfungsfächer hierbei sind »Sicherheits- und Instandhaltungstechnik«, »Anlagentechnik«, »Auftragsabwicklung« sowie »Betriebsführung und -organisation«.

Fördermöglichkeiten: Aufstiegs-BAföG, Agentur für Arbeit (Qualifizierungschancengesetz und Förderung der beruflichen Weiterbildung)

Termin Vollzeit: 06.09.2021–24.06.2022

Termin Teilzeit: 08.10.2021–16.12.2023

Dauer: 1.115 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 6.965 Euro, zuzüglich Prüfungsgebühr

Ort: Bildungs- und Technologiezentrum Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



Wir beraten Sie gern

Jörg Winkler | T 034291/30-158

winkler.j@hwk-leipzig.de

Bildungs- und Technologiezentrum

Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:

hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt

T 034291/30-126

weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler

T 034291/30-125

fengler.u@hwk-leipzig.de

8. Juni | 8–18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig

Dresdner Straße 11/13

04103 Leipzig

15. Juni | 8–18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum

Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Vollzeit: 04.10.2021–31.03.2022

Teilzeit: 15.10.2021–18.03.2023

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 05.07.2021–20.05.2022

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 04.10.2021–28.01.2022

Fliesen-, Platten- und

Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 24.08.2021–14.01.2022

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 30.08.2021–26.11.2021

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 06.09.2021–24.06.2022

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 05.10.2022–20.03.2024

Maler und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 11.10.2021–08.04.2022

Maurer und Betonbauer

Teile I und II

Vollzeit: 27.09.2021–20.05.2022

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 08.10.2021–29.04.2023

Wärme-, Kälte- und Schall-

schutzisolierer Teile I und II

Teilzeit: 06.11.2021–28.01.2023

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 10.09.2021–17.11.2023

FORTBILDUNG

Crashkurs Buchführung

14. und 15.06.2021 | 8 bis 15 Uhr

Workshop

Suchmaschinenoptimierung

14.06.2021 | 10 bis 16 Uhr

Hydraulischer Abgleich und

Optimierung von Heizungsanlagen

15.06.2021 | 9 bis 16 Uhr

Das 1 x 1 der Fotografie

für Unternehmen

21.06.2021 | 9 bis 16 Uhr

KNX-Grundkurs mit Prüfung

21. bis 25.06.2021 | 8 bis 15.15 Uhr

Fit am Telefon

07. und 08.07.2021 | 8 bis 15 Uhr

Online-Seminar: Crashkurs

Arbeitsrecht von A bis Z

13. und 14.07.2021 | 17 bis 20.15 Uhr

Fachwirt für Gebäude-

automation (HWK/IMB)

22.07.2021 bis 17.12.2022

(Blended Learning)

Online-Seminar: Mitarbeiter-

gespräche zielorientiert führen

27.07.2021 | 8 bis 16 Uhr

Kostenstellen und Kostenstellen-

rechnung im Handwerk

03.08. und 04.08.2021 | 8 bis 15 Uhr

Online-Seminar:

Der GmbH-Geschäftsführer

23.08. und 24.08.2021 |

17 bis 21 Uhr

Crashkurs Umsatzsteuer

23.08.2021 | 15.30 bis 19 Uhr



Foto: © iStockphoto - stock.adobe.com

DER IKK CLASSIC AZUBI-PODCAST GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE

Im IKK classic Azubi-Podcast »Ausbildung? Machen wir.« sprechen die Moderatoren Marco Sergio und Lucas Witting über alles Wissenswerte rund um das Thema Ausbildung und fragen bei Experten nach Tipps zum Berufsstart.

Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2020 startet die IKK classic ab Mai die zweite Staffel mit zehn neuen Folgen. Mit dabei: Expertin Sarah aus der Redaktion der Ausbildungsbörse azubi.de, die Tipps zum Auszubildenden-Leben gibt, und Freestyle-Rapper Joel Bello, der jede Podcast-Folge in einem kurzen Track zusammenfasst.

NOCH MEHR UNTERHALTUNG FÜR JUNGE BERUFSEINSTEIGER

Marco, Lucas und Sarah zeigen im Gespräch mit Vorbildern und Experten, wie junge Menschen ihre Ziele erreichen und Träume erfüllen können und geben dabei wertvolle Tipps zu Fragen, die den Auszubildenden unter den Nägeln brennen. Von der Dachdeckerin über die Feuerwehrfrau bis zum Star-Fotografen ist für jeden Lebensraum ein passendes Vorbild dabei.

TRAUMJOB DACHDECKERIN

Luisa Buck setzt sich für mehr Frauenpower im Handwerk ein – als lulu.metalroofer zeigt sie auf ihrem Instagram-Kanal, wie abwechslungsreich ihr Arbeitsalltag als Dachdeckerin und Spenglerin aussieht. Nach erfolgreicher Ausbildung im väterlichen Betrieb arbeitet sie als Gesellin auf der Baustelle. Und Frauenpower wird auch auf der Baustelle geschätzt – das zeigt eine aktuelle Umfrage, die sie auf ihrem Social Media-Kanal gemacht hat: Viele Männer schätzen die weibliche Unterstützung – Frauen sorgen für ein informelleres Klima, der Ton zwischen den Kollegen ist nicht mehr so rau. Wenn man Lust hat, als Frau in einem Handwerksberuf Fuß zu fassen, sollte man es einfach machen. Und der Handwerk-Nachwuchs ist auch schon gesichert – als frisch gebackene Mama zeigt sie, wie sich Beruf und Familie unter einen Hut bringen lassen.



Lucas (l.) und Marco bei der Aufnahme im Studio: Sie helfen bei Azubi-Fragen. Hinweis: Die Bildaufnahme ist vor der Pandemie entstanden.

BERUF? LEBENSRETTER!

Lebensträume gehen zwar weit über den Beruf hinaus – aber der Beruf ist ein wichtiger Baustein für persönliches Glück. Rettungssanitäter und OP-Assistenten sind Berufe, die an Ansehen gewinnen – und für einige Traumberufe sind, denn: Sie retten Leben. In der Folge »Mein Job? Leben retten!« sprechen die Moderatoren mit Thomas Schnubel, stellvertretender Leiter des Rettungsdienstes beim Bayerischen Roten Kreuz. Er berichtet, welche Herausforderungen ein Job im Rettungsdienst mit sich bringt. Notfallsanitäter stehen oft unter Stress.

Aber wie lassen sich Arbeit und Privates am besten voneinander abgrenzen, damit man die Arbeit nicht mit nach Hause nimmt? Expertin Sarah gibt wertvolle Tipps, wie man mit Stress umgeht und es trotzdem schafft, gelassen zu bleiben.

Mit dabei ist auch Jenny aus Berlin, sie arbeitet als Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin auf einer Intensiv-

station und ist als Bloggerin bei Instagram unter »_halbtagsheldin_« zum Thema Pflege im Einsatz. Sie erzählt von ihrem Arbeitsalltag auf der Intensivstation und wie sie durch diese turbulente Pandemie-Zeit kommt.



Alle Infos zum Azubi-Podcast gibt es unter: www.ikk-classic.de/podcast

MEISTERBRIEFE IN SILBER, GOLD UND DIAMANT



Auch in diesem Jahr wollen wir die Leistungen von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern, die vor 25 oder 50 Jahren ihren Meisterbrief erworben haben, mit Festveranstaltungen stärker ins Licht der Öffentlichkeit rücken. Meisterinnen und Meister, die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer zu Leipzig eingetragen sind, werden dazu automatisch eingeladen. Alle anderen, die 1996 beziehungsweise 1971 die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Leipzig bestanden haben und selbstständig oder als Arbeitnehmer in einem Handwerksbetrieb der Region arbeiten oder gearbeitet haben, können den Jubiläumsmeisterbrief im Büro des Präsidenten beantragen. Dazu reicht die Kopie des Meisterbriefs. Die Festveranstaltung für die Silbernen Meisterinnen und Meister ist für den **22. Juli** geplant, vergoldet werden die Meisterbriefe am **25. Oktober**. Die Einladung erfolgt schriftlich.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Foto: © iStock.com/skynesher

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

Folgende Gesetze haben sich geändert:

- Handwerksordnung
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
- Verordnung Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt
- Berufsbildungsgesetz
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



ISBN 978-3-86950-502-2

Stand: 1. Januar 2021

Umfang: 380 Seiten

12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN